

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Dornick, Berlin N 24, Elsassstr. 86-88^{III}
Verlag: Otto Siller, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastr. 8. — Redaktionsnachschuß: Montag.

Insertion. Für die vierspaltige Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Überberechnung. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Auferstehen. Ostern. Sind die Gewerkschaften politische Vereine? Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Mittel und Wege der Gewerkschaften. II. Das Armenrecht. — **Allgemeines:** Die Leipziger Kollegenschaft und die Bugra. Arbeitslosenstatistik. Der neue Tarifabschluß in Wien. Eintrittspreise der Bugra. — **Der Steindruck:** Kantinenabschluß. — **Die Photomech.** Fächer. Die Metallretuscheure. — **Photogr. Mitarbeiter:** Arbeitswillig. Rundschau. Die Photographie ohne Platte und Film. — **Feuilleton:** Der Lenz ist da. Hubert Herkomer. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Zur gefälligen Beachtung!

An Stelle des als **Arbeitersekretär für Brandenburg** angestellten bisherigen Vorsitzenden des Zentralausschusses Kollegen Richard Hlekmann wurde Kollege **Friedrich Beime, Dresden 34, Tolkewitzer Straße 88, I** gewählt. Alle für den Zentralausschuß bestimmte Beschwerden und sonstige Zuschriften sind nur an obige Adresse zu richten.

Der Zentral-Ausschuß.

Belgien. Die Chemigraphen stehen hier in einer Lohn- und Tarifbewegung. Belgien ist somit für Chemigraphen gesperrt.

Rußland. Lodz ist wegen Lohnunterschieden für Lithographen und Steindrucker gesperrt. Zuzug ist fernzuhalten. Internationales Sekretariat.

Ostern!

Wenn nach langen, kalten Wintermonaten die Lenzessonne hell und mild vom klaren Himmel herniederstrahlt, wenn Licht und Wärme Millionen und Abermillionen Knospen und Keime zu neuem Leben erwecken, dann feiern unsere heidnischen Vorfahren Freudenfeste zu Ehren der Frühlingsgöttin Ostara. Dann wußten sie, daß die anmutige, reizvolle Göttin abermals die Macht des alten harten Gesellen gebrochen und damit Natur und Menschen aus seiner Gewalt befreit hatte. Diese sinnvolle Mythe, dem Hoffen und Sehnen der Menschen entspringen, zeigt uns, daß Ostern ein uraltes Fest, und von altersher schon ein Erlösungsfest gewesen ist. Und fürwahr, keine Zeit ist geeigneter Lebensmut zu einfachen, Lebenssehnsucht hoffen zu lassen als die, da die Lenzestürme die kalten und finsternen Mächte des Winters hinweggefegt haben, wenn es schwillt und quillt an Busch und Baum, wenn Blätter und Blüten ihre enge Hülle sprengen und sich im Frühlingssonnenschein ergötzen. Mag auch bittere Not und Sorge, mag Krankheit und Elend die abgerackerten Menschen mitunter verzweifeln lassen, die sonnigen Tage des Frühlings, sein Keimen und Sprießen wecken in jeder Brust ein Sehnen und Wünschen, ein unbezähmbares Verlangen nach Freude, Lust und Glück.

In dieser Zeit, die also von jeher auf jedes empfängliche Gemüt einen starken Eindruck ausübte, mußte die christliche Messiasidee auf äußerst fruchtbarsten Boden fallen, denn durch den Heiland sollte ja die Welt Erlösung finden, sollte menschliche Hoffnung und Sehnsucht befriedigt werden. Ihre ungeheure Ausbreitung hat denn auch die christliche Kirche wohl zu nächst der geschickten Verbindung ihrer Auferstehungslegende mit dem Frühlingfest zu danken. Die schönen Ideale Wahrheit, Gleich-

Auferstehung!

Es spricht das Licht: Nun steige empor, Was tief geschlummert im Schoße der Erden! Nun soll um die kahlen Äste ein Flor Von jungem Blattgrün gebreitet werden! Die Knospen sollen sich öffnen sach, Daß ahimmernd Blüte an Blüte laht, Bis bunt sich der Teppich der Erde flicht Im neuen Frühling! — So spricht das Licht.

Es spricht der Mensch: Wie sag' ich es nur, Was in mir quillt an Sehnsucht und Heften? In Eisenbanden hielt Wald und Flur Der Winter, — nun liegt die Welt wieder offen! Die Wolken jagen! Lenzstürme weh'n Und alles Leben will auferstehn! Die letzte Zwingburg des Frostes zerbrach. Es säuselt im Ried und es rauscht im Hag!

Es spricht die Zeit: Nun rüestet euch gut, Die euch der Alltag geschmiedet in Bande! Dem Sklaven selbst wachet im Lenze der Mut, Und von sich wirft er die Kette der Schande! Wo alles aus Nacht ans Licht will geh'n, Wo selbst das Tote will auferstehn, Da muß auch der, den die Arbeit gewelht, Der Zukunft vertrauen! — So spricht die Zeit.

L. L.

heit und Brüderlichkeit, die dem Begründer des Christentums vorschwebten und für die er sich ans Kreuz schlagen ließ, sie waren eben schon vor Tausenden von Jahren das Ziel der geknechteten Menschheit und nur solche edle Grundsätze konnten der christlichen Lehre zum Siege verhelfen. Was ist aber aus diesen Idealen in unserer heutigen Gesellschaft geworden? Unter der kapitalistischen Herrschaft sind sie zu Zerrbildern, ja in das Gegenteil verwandelt worden. Wohl hat die christliche Lehre über die Weltanschauung des Atertums, seine Barbarei, sein rohes Despotentum den Sieg errungen, aber gegen die Barbarei unserer heutigen Gesellschaft, gegen die kapitalistische Ausbeutung mit ihren grausamen Folgen, ist das Christentum ohnmächtig, ist es nicht fähig die Ideale seines Begründers zu verwirklichen. Der alles demoralisierende Profitgier unserer Besitzenden hat diese schönen Begriffe zu form- und inhaltslosen Farcen gemacht. Oder, ist es Brüderlichkeit, wenn unsere heutige Gesellschaft Millionen hungern und darben läßt, während wenige im Überfluß schier ersticken? Ist es Nächstenliebe, wenn man seine Mitmenschen ausbeutet und knechtet und sie zu Hunderttausenden hinsiechen läßt, oder sie zwingt, sich gegenseitig mit Pulver und Blei hinzumorden? Goethes Mahnung: »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut« wird heute immer weniger beachtet. Unseren Besitzenden ist sie ganz unbekannt, bei ihnen geht vielmehr jede edle Herzensregung im Glanz und Klang des Goldes verloren. Mag es auch immerhin Ausnahmen geben, durch sie wird nur die Regel bestätigt, daß die Arbeiterschaft eine idealere Lebensauffassung hat, daß der Arbeiter über ein menschlicheres Herz verfügt, als der Kapitalist, der statt des Herzens gewöhnlich nur das Einmaleins im Busen trägt. Die Arbeiterschaft ist es denn auch, die gegen die heutige Weltanschauung von der Heiligkeit des Geldes

den Kampf aufgenommen hat. Ihr leuchtet aber ein anderes Evangelium voran und zeigt ihr den Weg, auf dem nur allein die Menschheits-erlösung möglich ist. Im Lichte des Sozialismus hat das moderne Proletariat erkannt, daß Not und Elend in der heutigen unsinnigen Wirtschaftsweise begründet sind und nur mit dieser geändert werden können. Eine Wirtschaftsordnung zu erringen, in der es weder Vorrechte des Besitzes noch der Geburt gibt ist deshalb das hohe Ziel, nach der das Proletariat strebt, ist das Evangelium für die unterdrückten, mißachteten und ausgebeuteten Millionen des arbeitenden Volkes. Und dieses Evangelium, das jetzt schon von Tausend und Aber-tausend Zungen aller Sprachen verkündet wird, greift mit wachsender Schnelligkeit um sich.

Unserem Evangelium geht es ähnlich wie der christlichen Lehre, die der römische Historiker Tacitus einen verderblichen Irrglauben nannte, der trotz der Hinrichtung seines Urhebers von neuem ausgebrochen sei und sich immer weiter verbreitet habe. Auch unsere Ideen werden heute von unseren Herrschenden als Irrlehren betrachtet und behandelt, lassen sich aber ebensowenig durch Gewaltmaßregeln ausrotten. Sie haben sich trotz aller Verfolgungen immer mehr und mehr verbreitet und immer neue Massen lassen sich von ihnen begeistern. Diese Massen werden es dann auch sein, die gestützt auf eigene Kraft und erleuchtet von ihrer Erkenntnis eine neue, bessere Gesellschaft herbeiführen und damit die Menschheitsbefreiung verwirklichen werden. Obwohl die Herrschenden dem Proletariat schon manches Gogatha bereitet haben, obwohl von ihnen schon mancher Prophet dieses neuen Auferstehungsgedankens ans Kreuz geschlagen wurde, das Proletariat lacht dieser Hindernisse. Eingedenk der Worte Heinrich Zschokke's »Alles Gute in der Welt wird mit Schmerzen geboren, wie der Mensch selbst« geht die Arbeiterschaft Schritt für Schritt dem einmal erkorenen Ziele entgegen, trotz aller Hemmnisse, die ihr Bohheit und Unverstand in den Weg wälzen.

Und wer an dem endlichen Sieg unseres Evangeliums zweifelt, der möge sich aus der Vergangenheit belehren lassen, wie dieser Erlösungsgedanke immer nur für Augenblicke unterdrückt werden konnte, wie er sich stets wieder mit neuer Kraft durchsetzte und neue Anhänger warb. Deshalb ist es auch nur Selbsttäuschung unserer Besitzenden, wenn sie aus momentanen Erfolgen, die sie hier und da über die Arbeiterbewegung errungen haben, die Meinung schöpfen, als sei es ihnen wirklich möglich, diese Kulturbewegung zu unterdrücken.

Freilich ist es heilige Pflicht jedes Klassen-genossen, an diesem Auferstehungswerke mit-zuarbeiten. Denn nur erst dann, wenn jeder, erfüllt von schöner Solidarität, mithilfe unser Ziel zu erreichen, wird es möglich sein, der Menschheit das Kreuz abzunehmen, sie zu erlösen aus Armut, Elend und Knechtschaft. Dann aber muß der Menschheit Lenz erstehen, dann muß ein Völkerfrühling kommen von alles erquidender Schönheit und Wärme. Das wird unser Ostern sein!

Alb. Gruhnert.

Sind Gewerkschaften politische Vereine?

Der § 17 des Reichsvereinsetzungsgesetzes ist ein Ausnahmegesetz. Wer bis dahin noch daran gewweifelt hat, den muß die neueste Aktion gegen die Gewerkschaften eines besseren belehren.

Lange ehe es ein sogenanntes liberales Reichsvereinsetzungsgesetz gab, hat der Zentralverband der Industriellen seine 12000 Mark dem damaligen Minister des Innern zur Verfügung gestellt, um mit Hilfe dieser Judassumme eine großzügige Agitation für das später glücklich verscharrte Zuchtgesetz in die Wege zu leiten. Vor und nach dem Inkrafttreten des Reichsvereinsetzungsgesetzes sind die verschiedenen Unternehmervereinigungen zusammen getreten, um über eine bessere politische Vertretung zu beraten, haben sie ihrem Unwillen darüber Ausdruck gegeben, daß die nationalliberale Partei nicht genügend die Interessen der Unternehmer wahrnehme und es aus diesem Grunde notwendig sei, eine neue, reine Unternehmerpartei zu gründen. Zu jeder wichtigen gesetzgeberischen Aktion der Regierung werden die Vertreter der wirtschaftlichen Unternehmerverbände zur Vorberatung zugezogen. Die entlassenen Minister oder Staatsbeamten werden mit Vorliebe in die wichtigsten Vertrauensämter berufen. Der Unternehmer darf das alles, seine Organisation darf in der ungenügendsten Weise die schwierigsten politischen Fragen lösen, kein Staatsanwalt findet sich, keine Polizeibehörde denkt daran, die Übertreter des Gesetzes zur Rechenschaft zu ziehen.

Schon in der Begründung für die Novelle zur Gewerbeordnung im Jahre 1866 heißt es ganz richtig: »daß es noch niemals einer Behörde eingefallen sei, gegen Unternehmer mit Klage oder Strafbefehl vorzugehen.« Alle diese Gesetze halten nur den Schein einer Parteilichkeit aufrecht. In ihrer Wirkung richten sie sich nur gegen die Arbeiter.

Seit gut 30 Jahren quält sich in immer verstärkterem Maße die bürgerliche Gesellschaft ehrlich ab, um endlich ein Mittel zu finden, mit dem sie der so verhassten Arbeiterbewegung belkommen kann. Unendlich viel Tinte ist verspritzt worden, das bishigen Hirnschmalz ist längst verbraucht und immer größer wird die rote Flut. Vollends kopflos sind sie aber geworden, seit die Arbeiterschaft daran ging, daß so ungemein wichtige Gebiet der Jugenderziehung in die eigene Hand zu nehmen. Wie die erwachsene Arbeiterschaft unter dem Sozialistengesetz, so rechtlos, so verfolgt wird jetzt die Arbeiterjugend. Versammlungsaufhebungen aus den niedrigsten Gründen, Verhaftungen, Strafbefehle hagen nur so auf die Jugend ein und immer noch ist man keinen Schritt von der Stelle gekommen. Gewiß, die Organisationen können unter solchen ausnahmegesetzlichen Zuständen nicht gesund und groß werden, aber darüber sollten sich doch die Ausführenden dieser Verfolgungen klar sein: Mit solchen Verfolgungen kann man die Sympathie für die Jugendbewegung nur verstärken. Die traurigen Lorbeeren die sich Polizei und Gerichte bei der Verfolgung der freien Jugendbewegung geholt haben, schmerzen noch nicht zu genügen. Da waren ja noch Gewerkschaften, die ebenfalls jugendliche Mitglieder, oder solche in Jugendabteilungen hatten. Und Spitzel oder Beauftragte entwickelten bald eine fieberhafte Tätigkeit um Beweismaterial herbeizuschaffen, das ausreichen sollte, die Gewerkschaften als politische Vereine zu erklären.

In Bochum fand am 26. März die erste dieser gerichtlichen Verhandlungen statt. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes war aufgefordert worden, seine jugendlichen Mitglieder aus dem Verbands zu entfernen. In dem sicheren Bewußtsein, keine politischen Handlungen vorgenommen zu haben, kümmernte sich der Bergarbeiterverband um diese Aufforderung nicht. Als dann ein Strafbefehl einlief legte er dagegen Berufung ein und vor Gericht war es ihm ein Leichtes, den Nachweis zu bringen, daß eine partei-politische Betätigung des Bergarbeiterverbandes im Sinne der Anklage nie und nimmer geleistet worden sei. Treffend führte der Rechtsanwalt Heinemann aus: »Selbst wenn es ein Vereinsetzungsgesetz nicht gäbe und die Gewerkschaften sich ohne Einschränkung betätigen könnten, würden sie das nicht tun, sondern für die Beibehaltung ihres wirtschaftlichen Charakters eintreten. Eine Gewerkschaft die danach strebt, alle Arbeiter ihres Berufes zu vereinigen, welcher Partei sie auch angehören, kann nicht ein politischer Verein sein.«

»Aber die Verteidigung mag noch so richtig sein, ihre Begründung unserer Stellung noch so durchschlagend, darum braucht sich noch kein Gericht zu kümmern. Die Tatsache, daß im Interesse der Forderungen, die die Gewerkschaften durchzuführen als ihre natürliche Aufgabe betrachten müssen, zur Unterstützung derjenigen Partei aufgefordert wurde, die der einstige Staatssekretär des Innern als die alleinige Vertretung der Arbeiterklasse bezeichnete, mußte herhalten, um als Beweis für die politische Betätigung des Bergarbeiterverbandes zu dienen. Mit 10 Mark Geldstrafe wird die Tat als gesühnt erachtet. Doch damit ist die Angelegenheit noch nicht erledigt.

Wo alles haßt, kann Berlins berühmter Polizeipräsident Jagow allein nicht leben! Er hatte schon früher in einem Gutachten, das ein Gericht von ihm einforderte, einen der Zentralverbände für politisch erklärt und darin Gründe von ähnlicher Beweiskraft aufgeführt, wie sie jetzt in dem neuerlichen Prozeß gegen den Bergarbeiterverband als Urteils-

begründung gelten mußten. Kein Wunder daher, wenn er jetzt aus seiner Reserve als Gutachter heraustritt und die Gewerkschaften für politische Vereine erklären will.

Unter dem 1. April ist bereits an einige in Berlin domizilierende Zentralverbände und auch an einige Berliner Ortsverwaltungen folgende von Herrn Jagow unterzeichnete Verfügung erlassen worden:

»In Anwendung des § 3 Reichsvereinsetzungsgesetzes vom 19. April 1908 erlaube ich Sie, binnen 8 Tagen ein Exemplar der zurzeit gültigen Vereinssatzungen sowie ein der Gegenwart entsprechendes Vorstandsmitgliederverzeichnis mit Angabe der Vor- und Zunamen, des Standes und der Wohnung einzureichen.

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 13. Juli 1893 eine Geldstrafe von 150 Mk. oder im Unvermögenfall eine Haftstrafe von zwei Wochen festgesetzt und vollstreckt werden.

Zur Vermeidung der im § 18 a. a. O. angedrohten Strafen wollen Sie künftig von jeder Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes, sowie von jeder Änderung der Satzung binnen zwei Wochen nach erfolgtem Eintritt Anzeile machen.

Die Verfügung stützt sich mit guter Berechnung auf das Allgemeine Landrecht. Die Klage gegen diese Verfügung kommt daher nicht vor die ordentlichen Gerichte, sondern muß im Verwaltungsstreitverfahren erledigt werden. Bekannt aber ist, daß das Oberverwaltungsgericht in einer gerichtlichen Entscheidung sich auf den Standpunkt stellte, daß wenn der Zentralverband als politisch gilt, auch eo ipso alle Ortsvereine politische Vereine sind. Durch dieses Vorgehen des Herrn v. Jagow würden also mit einem Schläge auch die Ortsvereine für politisch erklärt werden.

Die Gewerkschaften werden auch diesen neuesten Schlag zu parieren wissen. Da aber zu befürchten ist, daß das Vorgehen des Herrn v. Jagow vielleicht auch noch andererorts Schule machen könnte, so sei im besonderen darauf hingewiesen, daß die von solchen Verfügungen betroffenen Gewerkschaften spätestens innerhalb 14 Tagen dagegen Einspruch erheben müssen. Durchaus irrtümlich ist die Ansicht, die zum Schaden der Gewerkschaft ausschlagen würde, daß eine solche Verfügung mit Stillschweigen hinzunehmen ist und erst dann, wenn die Einziehung der Geldstrafe eintritt, Einspruch erhoben werden muß.

Rundschau.

Die Plakatschau auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung. Die Buchgewerbeausstellung bringt in der Gruppe »Reklame« auch eine große Plakatschau, die vom »Verein der Plakatkünstler« Charlottenburg veranstaltet wird und zwar vollständig aus den Beständen der Sammlungen seines ersten Vorsitzenden, Dr. Hans Sachs. Die künstlerische Leitung der Ausstellung liegt in den Händen des Ehrenmitglieds des Vereins, Lucian Bernhard. Die Plakatschau wird das Künstlerplakat aller Länder vorführen, dessen Erscheinen etwa in das Jahr 1866 fällt, das Jahr, in dem Chéret, der berühmte Lithograph und Vater der modernen Plakatkunst, nach Paris kam und seine ersten Plakate herausbrachte. Auch hat der Verein für die kulturhistorische Abteilung der Bugra, die unter Leitung von Geheimrat Professor Lamprecht steht, die Lieferung einer kleineren besonderen Zusammenstellung von Plakaten übernommen.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. 742422 Verletzte, 137089 Schwerverwundete, 10900 Tote! So lautet der Bericht vom Schlachtfeld der Arbeit für das Jahr 1912. Zählt man die Krüppel und Leiden aus den letzten 20 Jahren zusammen, dann ergeben sich folgende grausigen Zahlen: 1035192 Verletzte, 2312837 Schwerverwundete, 167638 Getötete! Das sind entsetzliche Zahlen; Zahlen, die jede Spur von Menschlichkeit vermissen lassen. Ungezählte Opfer, die ohne Sang und Klang verscharrt worden. Wenn nun von dem Reichtum der deutschen Nation gesprochen wird, von der blühenden Entwicklung unseres Vaterlandes, dann fällt kein Wort des Dankes für die ungeheuren Opfer der Arbeit. Wer durch die Ausbeutung seiner Mitmenschen Millionen zusammengeschart hat, den preist die bürgerliche Welt als Kulturpionier. Das Blut der Opfer, die die Erwerbung seines Reichtums gefordert hat, klebt nicht an seinem Gelde, die Not der Krüppel und der Hinterbliebenen raubt ihm nicht seinen Schlaf. Ein Teil der glänzenden Überschüsse so mancher Unternehmungen hätte genügt um durch weitgehenden Arbeiterschutz und kürzere Arbeitszeit Leben und Glück tausender Menschen zu retten.

Der Vorsitz in der Ortskrankenkasse zu Frankfurt a. M. Zum ersten Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse wurde am 31. März unser Kollege Eduard Gräf gewählt. Kollege Gräf bekleidet dieses Amt schon viele Jahre. Er erhielt bei der jetzigen Wahl alle Stimmen der Arbeitgeber. Von den Arbeitern stimmten alle Mitglieder für ihn mit Ausnahme des neu in den Vorstand gewählten Vertreters der christlichen Gewerkschaften, der bei der Wahl einen weißen Zettel abgab. Den zweiten Vorsitzenden stellen die Unternehmer, aus deren Reihen auch der erste Schriftführer genommen worden ist. Hierüber und über die Besetzung der Unterausschüsse des Vorstandes war vorher eine Einigung erzielt worden.

Unser Kollege Richard Herrmann in Hannover feierte am 4. April d. J. sein 50jähriges Berufsjubiläum und gleichzeitig sein 25jähriges Jubiläum als Unterkassierer unseres Verbandes in der Firma König & Ebhardt. Das leuchtende Beispiel ausdauernder Pflichterfüllung im Interesse unserer Bestrebungen sichert ihm die Anerkennung seiner Kollegen.

Eine Überstundenstatistik wird der Buchdruckerverband beginnend in der Woche vom 6.—11. April, für 1914 aufnehmen. Das Resultat dürfte vielleicht geeignet sein auch andere Organisationen zu einer solchen Statistik anzuregen.

Geschäftsergebnisse. Die Generalversammlung der Dresdener Chromo- und Kunstdruck-Papierfabrik Krause & Baumann Akt.-Ges. in Dresden setzte die Dividende für 1913 auf 15 v. H. fest. Ferner beschloß die Generalversammlung, das Grundkapital um 1 Mill. auf 5 Mill. Mk. zu erhöhen. Wegen des Geschäftsganges im laufenden Jahre teilte die Verwaltung mit, daß der Auftragsengang etwas besser sei als in der gleichen Zeit des Vorjahres und daß im Hinblick auf die vorhandenen Anzeichen mit weiterer Belebung des Geschäfts gerechnet werden könne. — Das 10. Geschäftsjahr 1913 der Firma Emil Pinkau & Co., Aktiengesellschaft, Leipzig, erbrachte einschließlich Vortrag und nach reinlichen Abschreibungen einen Gesamtnetogewinn von 233233 Mk. (gegen 194891 Mk. i. V.). Hiervon werden 14 Prozent Dividende (i. V. 12 Proz.) gewährt und 40783 Mk. (37767 Mk.) auf neue Rechnung vorgetragen. Der derzeitige Geschäftsgang wird in allen Abteilungen als recht befriedigend bezeichnet.

Aus dem Auslande. England. Auch in England schreitet die Zentralisation rüstig vorwärts. Eine Konferenz von Vertretern der englischen Gewerkschaften des Transportgewerbes und ungelerner Berufe, die zusammen rund 400000 Mitglieder zählen, beschloß im Prinzip den Zusammenschluß. Ein detaillierter Verschmelzungsvorschlag wird allen Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt werden.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 6. April 1914.

Umsätze der Großverkaufsgesellschaft im Jahre 1913; Ergebnisse der englischen Genossenschaftsbewegung; Die Organisation der Einkaufsvereinigungen; Genossenschaft oder Kapitalismus?

Die Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung ist eine ständig aufsteigende. Man mag die Übersichten, die die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgibt, auf viele Jahre zurückverfolgen, aufwärts, immer nur aufwärts geht die Entwicklung. Auch der neueste Jahresbericht weist wieder eine erfreuliche Steigung auf. Der Gesamtumsatz der Großverkaufsgesellschaft betrug 1913: 154047316,22 Mk., 1912: 135907173,21 Mk., mithin 1913 mehr: 18140143,01 Mark. Bei einem Zuwachs von 18 Millionen Mark ein Gesamtumsatz von 154 Millionen Mark — das bedeutet angesichts des wirtschaftlichen Niederganges und sinkender Preise für Massenartikel ein Ergebnis, das allen berechtigten Erwartungen durchaus entspricht. Der Konsum in Zigarren und Tabakfabrikaten betrug im zweiten Halbjahre 1913 2203835,39 Mk. gegen 1943548,56 Mark in der zweiten Hälfte 1912, also 260286,83 Mark mehr. Der Gesamtumsatz der Abteilung Zigarrenfabriken und Tabakfabriken betrug 1913: 3980327,31 Mk., 1912: 3363658,69 Mk., 1913 mehr: 616668,62 Mk. Bei der Seifenfabrik in Gröba stieg der Umsatz im zweiten Halbjahr von 3137012,81 Mark auf 3570294,94 Mk. oder um 433282,13 Mk. Der Gesamtumsatz der Seifenfabrik betrug 1913: 6635257,25 Mk., 1912: 5915829,14 Mk., 1913 mehr: 719428,11 Mk. Bei der Zündholzfabrik in Lauenburg betrug der Gesamtumsatz 1913: 460994,43 Mark, 1912 (Oktober bis Dezember) 71192,40 Mk., 1913 mehr: 389802,03 Mk. Dasselbe erfreuliche Steigerungsverhältnis zeigt die Bankabteilung. Nur die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine blieb fast völlig konstant, eine Erscheinung, die ihre Erklärung in der fortschreitenden Verschmelzung kleinerer Vereine zu suchen hat. Denn schon die Zahl der Mitglieder aller Vereine ist ganz bedeutend gestiegen, und zwar von 1483811 auf 1620694, d. i. eine Steigerung um rund 137000.

Und doch müden diese Zahlen klein an, wenn wir sie in Vergleich stellen mit den Ergebnissen der englischen Genossenschaftsbewegung. Wir haben die 1 1/2 Millionen Mitglieder erfreulicherweise überschritten, in Großbritannien aber zählt man jetzt schon 2752873 Mitglieder. Wir sehen daraus, wie wenig wir Grund haben auszurufen. Die Gesamtumsätze der britischen Konsumgenossenschaften, mit Einschluss der beiden Großverkaufsgesellschaften, betragen 2386842228 Mark. Das sind gewaltige Summen, die der kapitalistischen Profitwirtschaft entzogen sind. Auch die Zahl der von ihnen in der Warenverteilung beschäftigten Personen ist mit 77612 keine geringe und die Summe der an sie gezahlten Löhne beläuft sich auf 95332321 Mark. Nun ist ja die englische Konsumgenossenschaftsbewegung beinahe um 100 Jahre älter als die deutsche. Wie uns einst die englischen Gewerkschaften ein leuchtendes Vorbild in Bezug auf Mitgliederzahl und Erfolge waren, so gewiß noch heute die englischen Genossenschaften. Wir aber haben die englischen Gewerkschaften heute schon bei weitem überflügelt, wir haben bedeutend mehr

Mitglieder und kennen vor allem die Lokalisierung und Zersplitterung der englischen Gewerkschaften nicht. Wir werden auch die Stärke der englischen Genossenschaften erreichen. Der zähen, nimmermüden Organisationsarbeit der Deutschen kann dieses Ziel nicht verschlossen bleiben.

In dem reichen Kranz organisatorischer Einrichtungen, die alle an der Neuordnung der Warenverteilung arbeiten, ist eine Institution in weiteren Kreisen weniger bekannt. Es liegt in der Natur der von ihnen geleisteten Arbeit, daß die *Einkaufsvereinigungen* äußerlich weniger hervortreten, was der großen Bedeutung ihrer Arbeit wahrlich keinen Abbruch tut. Die Einkaufsvereine ist die Verbindung einer Anzahl Konsumvereine eines Wirtschaftsgebiets. Diese Vereinigungen treten ungefähr jeden Monat zusammen, um ihre Einkäufe gemeinsam zu betätigen. Ganz abgesehen von dem Nutzen den dieser gemeinsame Einkauf gewährt, leisten diese Zusammenkünfte in mancher anderen Hinsicht ungemein Ersprießliches für die Regelung des Konsums großer Massen Verbraucher. Die Tagung der Einkaufsvereine ist in hervorragender Weise die Stätte gegenseitiger Belehrung und Verständigung über genossenschaftliche Angelegenheiten. Hier hat der Einkäufer des Konsumvereins immer Gelegenheit zum Studium des Wirtschaftslebens und zum immer besseren Kennenlernen der Waren. Die Einkaufsvereinigungen sind unentbehrlich geworden in der Reihe der gemeinsamen Institutionen der deutschen Konsumvereine. Sie sind so recht das vortrefflich arbeitende Bindeglied zwischen den einzelnen Genossenschaften und den zentralen Unternehmungen, vor allem der Großverkaufsgesellschaft und den verschiedenen Unternehmungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Im Jahre 1913 bestanden im Gebiete des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 48 Einkaufsvereinigungen, denen 944 Genossenschaften angehörten. Diese Vereinigungen hielten in dem genannten Jahre 449 Einkaufstage ab, auf denen für beinahe 58 Millionen Mark Waren gekauft wurden. Sämtliche Waren wurden, was ganz selbstverständlich ist, der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Auftrag gegeben. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Entwicklung des Warenumsatzes in den Einkaufsvereinigungen ein noch schnelleres Tempo zeigt als die Umsatzsteigerung der Konsumvereine im allgemeinen und der Großverkaufsgesellschaft. Die Nützlichkeit der Arbeit konsumgenossenschaftlicher Einkaufsvereinigungen steht unstrittig fest. Auch ihre Arbeit wird die organisierten Konsumenten ihrem Ziele beträchtlich und dauernd entgegenführen.

Die Frage: *Genossenschaft oder Kapitalismus?* Wirft der Verein für Heimatkunde und Helmschutz im Siegerland samt Nachbargebieten, Siegen, in einem Aufruf an die Hauberggenossenschaften des Siegerlandes auf. Diese Hauberge, Waldbestände, sind ein Rest der alten bäuerlichen Wirtschaftsgenossenschaften, bäuerlichen Kollektivgenossenschaften. Sie brachten den Bauern in früheren Zeiten ansehnliche Erträge, da der Eichenbestand wertvolle Lohle lieferte. Diese ist bekanntlich seit einigen Jahrzehnten durch ausländische Gerbstoffe, besonders Quebracho, stark in den Hintergrund gedrängt. Die Klagen der Eichen- und Schälwaldbesitzer gehören zum festen Bestand unserer Parlamentsverhandlungen. Vorher schon war der Gewinn aus Holzkohle verschwunden; der Köhler ist in unseren Bergwäldern eine gar seltene Erscheinung geworden. Das verliert nun die Siegerlandbauern dazu, ihre Hauberge an Kapitalisten zu verkaufen, zumal diese relativ gute Preise bieten. Gegen diese Vernichtung des bäuerlichen Genossenschaftswaldes wendet sich nun der Verein für Heimatkunde und Helmschutz. Er setzt dem Bauer aus, daß es unklug sei, die Hauberge zu Geld zu machen. Es seien neue Formen der Waldwirtschaft gefunden, die zweifellos neben den alten eine Zukunft hätten. Der Ertrag der Wälder werde sicher wieder steigen. Neben wirtschaftlichen Gründen warne aber noch etwas anderes vor der Veräußerung des Haubergbesitzes: Die Haubergwirtschaft hat unserem Lande Jahrhunderte hindurch nicht nur reichlichen Unterhalt gegeben. Durch die Gewöhnung an geordnete Arbeit und Gewährung von reichem Verdienste hat sie in kultureller Hinsicht außerordentlich fördernd auf die Bevölkerung des Siegerlandes gewirkt. Die genossenschaftliche Betriebsart hat das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit geschärft. Durch den genossenschaftlichen Besitz ist es möglich geworden, daß trotz der immer fortschreitenden Industrialisierung unseres Landes ein größerer Teil der arbeitenden Bevölkerung sich Haus und Hof hat erhalten können. Das unterscheidet die sozialen Verhältnisse des Siegerlandes in vorteilhafter Weise von denen anderer Industriebezirke. Das Geld zerfließt, der ländliche Kleingrundbesitz aber ist eine unverrückbare Grundlage für den Wohlstand eines Volkes. Es erscheint uns daher auch der Allgemeinheit gegenüber eine Pflicht der Hauberggenossenschaften, an ihrem Besitze festzuhalten. Man denke auch an Kinder und Kinderkinder, die man mit dem Hauberg an die heimliche Scholle fesselt, und man denke auch an die Hunderte von Menschen, die an Sonntagen hinauswandern in unsere Berge in der heimlichen Natur Freude und Erholung zu suchen. Werden auswärtige Kapitalisten Besitzer unserer Wälder, so werden die ihre Jagdreservate dem Verkehr entziehen, und

wir werden demnächst auch hier im Lande mit Stadeldrähnen, verbotenen Wegen und Plakaten bedacht werden. Was hier treffend zum Lobe der alten Genossenschaftsform im Gegensatz zur kapitalistischen Wirtschaft gesagt wird, gilt auch für die modernen Formen, insbesondere für die Konsumvereine. Gerade dort wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit geschärft und der verwüstenden Wirkung des Kapitalismus erfolgreich entgegengearbeitet.

Mittel und Ziele der Gewerkschaften.

II.

Boycott und Kontrollmarke können daher nicht, wie man vielfach gemeldet hat, die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften überflüssig machen. Diese gewinnen vielmehr mit dem Fortschritt der Bewegung erst recht an Bedeutung. Hier kommt namentlich die Fürsorge für die Unterstützung der Streikenden aus Gewerkschaftsmitteln in Frage. Durch die Erfahrung haben die deutschen Gewerkschaften ihre Notwendigkeit erkannt und sich danach eingerichtet. Man hat uns selbsterzielt die Streiks der russischen Arbeiter in den Jahren der Revolution 1905 bis 1907, denen keine festorganisierten Gewerkschaften zur Seite standen, als mustergültig geschildert und die Opferwilligkeit der russischen Arbeiter gepriesen. Ich will die damals von den russischen Arbeiter gebrachten Opfer nicht verkleinern. Zwei Dinge müssen aber dabei im Auge gehalten werden. Erstens war es eine ganz außergewöhnliche Situation, und zweitens darf nicht vergessen werden, daß die Masse der russischen Arbeiter auf einer niedrigen Kulturstufe stand, daß ihre Bedürfnisse an Wohnung und Lebensunterhalt sehr gering waren, und ihnen gerade dies es ermöglichte, auch ohne Unterstützung oder ohne nennenswerte Unterstützung länger im Kampfe auszuharren als eine kulturell höher entwickelte Arbeiterschaft, die den Mangel sehr viel intensiver empfindet. Je höher eine Arbeiterschaft steht, je mehr sie kulturell entwickelt ist, um so mehr wird es notwendig, auch die Streikunterstützung als Kampfmittel besser auszubauen. Die Notwendigkeit haben die deutschen Gewerkschaften erkannt, und die Mittel, die sie für die Unterstützung von Streikenden aufbringen, haben sich infolgedessen zunehmend gesteigert. Im Jahre 1892 gaben die deutschen Gewerkschaften für den genannten Zweck erst 84000 Mk. aus, 1897 schon 1257000 Mk., 1907 sogar 12304000 Mk., 1910: 18458000 Mk., 1911: 16 Millionen, 1912 wieder 12049000 Mk. Die Summen gehen jetzt also jährlich in viele Millionen. Die sind aber nicht weggeworfen, denn den Verlusten stehen wie bekannt viel größere Gewinne der Arbeiter an Lohn und Arbeitszeit gegenüber. Bemerkenswert ist nun, daß die Gewerkschaften diese Streikausgaben in steigendem Maße aus laufenden eigenen Mitteln aufgebracht haben. Im Jahre 1892 war der Prozentsatz der aus eigenen Mitteln der Gewerkschaften aufgetragenen Unterstützungen nur erst 34 Proz., 1897 aber schon 62 Proz., 1907 sogar 97,9 Proz. und 1908 99,2 Proz. usw. Ohne Überhebung kann gesagt werden: Kein zehntes Land, weder England noch Frankreich, weist in dieser Hinsicht ein gleiches Ergebnis auf. In England finden sogar noch vielfach bei Streiks Sammlungen in Büschen auf Straßen und Plätzen und in den Häusern zur Unterstützung der Streikenden statt, ebenso in Frankreich. Bei uns gibt es so etwas nicht! In Frankreich röhrt man ferner bei großen Kämpfen sogenannte kommunistische Köchen ein, die den Streikenden Mahlzeiten gewähren, oder die Kinder werden während des Streiks von Unbeteiligten in Pflege genommen. So sehr das in Einzelfällen für Solidaritätsempfinden sprechen mag, so ist es als Zufluchtsmittel doch nur ein Beweis unzureichender Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften, zumal derartige Gebräuche nicht verallgemeinert werden können. Es gibt aber auch in England viele Gewerkschaften, die ausreichende und zum Teil sehr hohe Unterstützungen zahlen. In London zahlen die Schriftsetzer z. B. sogar bei Streiks den vollen Lohn.

Weitere Machtmittel der Gewerkschaften sind die *Presse*, der Druck auf die *öffentliche Meinung* und auf die *Behörden*. Der Druck auf die Behörden ist in demokratischen Ländern, z. B. in England und Frankreich, bereits ein großer Machtfaktor. Das trat beim letzten Bergarbeiterstreik in England besonders hervor, als von der Regierung Lohnmänner eingerichtet wurden, welche einlagbare Mindestlöhne festsetzten. Wir müssen uns derartige Einflüsse erst erkämpfen.

Ein weiteres Machtmittel der gewerkschaftlichen Organisation ist die *Stärkung der Konsumvereine*. Auch in dieser Hinsicht ist uns England noch voraus. Die Konsumvereine können in wirtschaftlichen Kämpfen Bestand leisten durch Sparkassen, Lieferung wichtiger Nahrungsmittel sowie durch ihren Einfluß als Käufer auf die betreffenden Lieferanten, durch die Beschäftigung von gemäßigten Arbeitern usw. usw.

Noch größere Bedeutung ist der *Arbeitsvermittlung* beizulegen. Auch sie haben die Arbeiter früh erkannt und daher die Arbeitsvermittlung in das Programm ihrer Gewerkschaften aufgenommen. Was früher und noch in der ersten Epoche der

kapitalistischen Produktion die Herberge war, das ist heute der *Arbeitsnachweis*. Die Arbeitsvermittlung auf den Herbergen verfiel mit der Zeit. Der Arbeitsmarkt dehnte sich aus, die Herberge konnte ihn nicht mehr übersehen, und so entstanden andere Arbeitsnachweise. Das natürliche Bestreben der Gewerkschaften ging dahin, diese in ihre Hand zu bringen und unter ihrem Einfluß zu erhalten. Die Arbeitsvermittlung ist eine kräftige Waffe, deren geschickte Handhabung in vielen Fällen Streiks überhaupt überflüssig machen oder dazu beitragen kann, das ausgebrochene Kämpfe schnell und mit Erfolg beendet werden, insofern es durch sie den Unternehmern unmöglich gemacht wird, Ersatzkräfte zu erhalten. Es ist daher klar, daß die Unternehmer gerade der Arbeitsvermittlung durch die Gewerkschaften starken Widerstand entgegenzusetzen und Gegennachweise gründen. Als Kompromiß entstand dann der *paritätische Arbeitsnachweis*, der zu gleichen Teilen von Unternehmern und Arbeitern verwaltet wird. Er ist gegenüber dem Unternehmerarbeitsnachweis jedenfalls das kleinere Übel und hat vor dem einseitigen Nachweis der Gewerkschaften dem Vorteil voraus, daß er allgemeinere Anerkennung genießt.

Zu den Kampfsmitteln, die in den deutschen Gewerkschaften keine Anhänger gefunden haben, gehören die wilden Formen: die Zerstörung, die Radeakte, die Sabotage, das ist die Schadloshaltung am Material, das Verderben von Material und Werkzeug. Vielen erscheinen diese Waffen radikaler und wirkungsvoller. Sie stellen aber nur Reste aus der Kindheit der Bewegung dar. Der Sklave rächte sich in alter Zeit an den Tieren seines Herrn für die Unbill, die er erlitten, der ungeschulte, an einem wilden Streik beteiligte Arbeiter kühlt sein Mühen am Werkzeug und an der Maschine. Der gewerkschaftlich geschulte Arbeiter kann derartiger Kampfmittel entraten, er verzichtet auf sie auch schon aus Gründen der Moral. Denn wo solche Akte allgemein werden, reißt eine Demoralisierung ein, unter der schließlich auch die Arbeiterschaft selbst zu leiden hat. Die Sabotage war und kann nur sein eine Waffe der Schwachen. Das gleiche gilt von der Zerstörung, der persönlichen Rache, der Gewalttat und dem Mord. Alle diese Waffen sind einer höher entwickelten Organisation unwürdig well unnötig. Durch häufigen Gebrauch stumpfen sie auch von selbst ab und verlieren ihre Wirkung.

Große Hoffnungen wurden einst von vielen auf die eigene Produktion durch die Gründung von gewerkschaftlichen Produktiv-Genossenschaften als gewerkschaftlichen Kampfsmitteln gesetzt. Sie haben sich aber nirgends bewährt. Die Produktion ist eine Aufgabe der Gesellschaft. Sie muß entweder vom Gemeinwesen selbst ausgeführt werden, oder sie ist, solange das nicht möglich ist, der Konkurrenz unterworfen. Die Gewerkschaft als eigene Produzentin würde also in diesen Konkurrenzkampf eintritten müssen. Das würde aber eher hemmend als fördernd auf die Erfüllung ihrer Angaben wirken. In England sind durch die Gewerkschaften selbsterzielt große Mittel für derartige gewerkschaftliche Produktiv-Gewerkschaften aufgebracht worden und es gab auch selbstlose reiche Leute, die sehr erhebliche Summen dafür vorgestreckt haben. Als 1852 ein großer Streik der Maschinenbauer verloren gegangen war, wurden Hunderttausende von Mark nach unserm Gelde zur Gründung einer solchen Produktivgenossenschaft aufgebracht. Aber die Gründung brach zusammen, nicht aus Mangel an Mitteln, sondern weil die Arbeiter nicht den Konkurrenzkampf mit den rein kapitalistischen Gebilden zu kämpfen vermochten, und die aufgetragenen Summen gingen verloren. Wie soll auch eine gewerkschaftliche Organisation mit den Privatunternehmern konkurrieren können, ohne ihren Prinzipien selbst ins Gesicht zu schlagen. Die Grundaufgabe der Gewerkschaft ist, die Arbeiter und Angestellten im Arbeitsverhältnis zu schützen, ihre Interessen wahrzunehmen, insbesondere in der Art und Höhe des Lohnes, der Arbeitszeit, der rechtlichen Stellung des Arbeiters im Betriebe; das sind drei Dinge von größter Bedeutung.

Soll der Arbeiter als Kulturmensch leben, so muß er ein gutes Einkommen haben. Das ist ihm nur möglich durch das Mittel von hohem Lohn. Ist nun die Gewerkschaft selbst Unternehmerin, dann muß sie mit der Konkurrenz gehen. Auf der einen Seite soll sie für Lohnerhöhung wirken, auf der anderen Seite muß sie aber als Unternehmerin darauf bedacht sein, daß ihre Produkte nicht zu teuer werden, damit sie nicht gegenüber den Produkten der privaten Konkurrenz von vornherein im Absatz behindert ist. Das führt zu einem fortgesetzten Konflikt in sich selbst.

So ist es auch mit der Arbeitszeit. Die Ausnutzung der Arbeitskraft wird immer intensiver. Zur Herstellung der Produkte werden in ständig steigendem Maße mechanische Hilfsmittel benutzt. Dadurch verliert die Tätigkeit des Arbeiters immer mehr an Befriedigung für ihn. Er muß sich darum in der freien Zeit erholen können, er muß etwas schaffen können zu seinem Vergnügen was ihm in der Werkstatt nicht möglich ist. Deshalb ist die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit nicht mehr nur eine Frage der Hygiene, sondern ebenso wie die Lohnfrage eine Frage der Kultur, der Hebung der Menschheit. Und auch hier könnte die Gewerkschaft als Produzentin, da sie allen von ihr vertretenen Forderungen bezüglich der Gestaltung der

Arbeitszeit in ihrem Eigenbetrieb Geltung verschaffen müßte, mit der privaten kapitalistischen Produktion in Bezug auf den Preis der Waren nicht Schritt halten. Als Kampforgan verlangt sie vom Einzelunternehmer nicht mehr als von seinen Konkurrenten.

Wo die Arbeiter nicht organisiert sind, sind sie dem Unternehmertum vollständig ausgeliefert. Ihre rechtliche Stellung ist beeinträchtigt durch alle möglichen Umstände, nicht selten durch Güntilingswirtschaft und Kriederelei. Hängt es doch meist von dem guten Willen und der Gunst des Meisters oder Vorarbeiters ab, welche Arbeiter er einstellen oder entlassen will. Hiergegen kann nur die Organisation ankämpfen. Wenn alle Arbeiter organisiert sind, dann werden alle diese die rechtliche Stellung des Arbeiters beeinträchtigenden Umstände ausgeschaltet. Nur die Organisation vermag die rechtliche Stellung des Arbeiters zu befestigen, und zwar nicht nur des einzelnen, sondern großer Arbeitergruppen. Die Erfolge der Gewerkschaften in dieser Richtung haben feste Gestalt angenommen im Tarifvertrag.

Die Pflege des Tarifwesens ist ein weiteres Mittel der Gewerkschaften zur Erreichung ihrer Ziele. Die Tarife sind ebenfalls keine Schöpfung der Neuzeit. Sie wurden früher oft einseitig von den Unternehmern festgesetzt, von den Arbeitern meist bekämpft, im großen Ganzen aber wenig beachtet. Als aber 1905 eine amtliche Erhebung über die Zahl der Tarifverträge in Deutschland veranstaltet wurde, war man erstaunt, daß im Erhebungsjahr bereits über 3000 Tarife in Deutschland in Kraft waren. Seitdem hat der Tarifgedanke ständig an Boden gewonnen, wie folgende Zahlen lehren: 1907 wurde die erste genaue amtliche Statistik veranstaltet und damit eine regelmäßige Berichterstattung über die Tarifverträge eingeleitet; in jenem Jahre sind nun 5324 Tarifverträge ermittelt worden, die die Verhältnisse für 974 564 Personen in 111 050 Betrieben regeln. Im Jahre 1912 aber bestanden bereits 10739 Tarifgemeinschaften für 159 930 Betriebe und 1 574 285 Personen. Jede neue Zählung zeigte und zeigt einen neuen Zuwachs, sodaß man mit Recht von einem *Stiegelauf der Tarifgemeinschaften* sprechen kann.

Die Tarife sind untereinander sehr verschieden. Es gibt Ortstarife und Tarife für ganze Bezirke und Länder. Auch ihre Geltungsdauer ist ganz verschiedenartig. Es gibt Tarife für eine Saison und solche, die für 1, 2, 3, 4, 5 Jahre und darüber hinaus abgeschlossen sind. Einige regeln nur den Lohn und die Lohnart, andere auch die Arbeitszeit; die meisten erstrecken sich auf das ganze Arbeitsverhältnis. Die klassische Tarifgemeinschaft in Deutschland ist die *deutschen Buchdrucker*. Wenn man das großartige Tarifwerk im deutschen Buchdruckgewerbe betrachtet, welches das ganze Arbeitsverhältnis in einer bedeutenden Industrie regelt, so muß man unbedingt zu der Erkenntnis kommen, daß hier auf der Grundlage der Gleichberechtigung durch die Organisation der Unternehmer und der Arbeiter etwas Großes und Bedeutendes geschaffen worden ist. Wer historisch zu denken vermag und sich vergegenwärtigt, wie rechtlos der Arbeiter früher war und welche Entwicklung seitdem eingetreten ist, der muß doch, möge er über den Tarifgedanken urteilen wie er will, von großer Achtung vor dem erzielten Fortschritt erfüllt werden. Der gewerkschaftliche Tarif ist noch kein völliges Friedensdokument, wohl aber ist er ein Dokument einer höheren Stufe des Arbeitsverhältnisses, ein Wegweiser für die Zukunft.

Wie stellt man sich nun diese Zukunft der Entwicklung vor? Der Streik, selbst wo er notwendig ist, ist doch genau betrachtet, auch nur ein barbarisches Kampfmittel und dabei immer ein zweischneidiges Schwert. Wie aber die Kriege zwischen den Kulturvölkern abgenommen haben, so wird es auch eine Zeit geben, in der die Waffe des Streikes gleichfalls einrostet wird. Und das nicht erst im Zukunftsstaat. Was heißt überhaupt Zukunftsstaat? Es gab eine Zeit in der sich die Kommunisten den Zukunftsstaat vorstellen als eine Organisation der Gesellschaft in kleinen örtlichen kommunistischen Gemeinwesen oder Heimkolonien von vielleicht 2000 oder 30000 Menschen. Aber über diese Anschauung ist die wirtschaftliche Entwicklung wie die Lokomotive über die alte Postkutsche hinweggegangen. Wenn wir heute vom Zukunftsstaate reden, dann dürfen wir nicht die fernste Zukunft voraussetzen wollen, sondern wir müssen uns fragen: was wird die nächste Stufe der Entwicklung der modernen Gesellschaft sein? Diese nächste Stufe erblickte ich in einem Zustand, der Charles Fourier als *Garantismus* vorgeschwebt hat, d. h. in einer Epoche der gegenseitigen Verbürgung des Lebens und der Mittel zum Leben. Wenn wir die heutige Bewegung für die weitestgehende Ausdehnung des Versicherungswesens in seinen verschiedenen Anwendungen betrachten, wie es sich auf allen Gebieten heimlich macht, dann muß man sich sagen, daß die Kulturmenschen einer Zukunft entgegengehen, in der dieses Versicherungswesen so stark entwickelt sein wird, daß es die Gesellschaft in den verschiedensten Formen umfaßt.

Wird dann die Gewerkschaft überflüssig sein? Nein, im Gegenteil! Sie wird dann ein freies Organ der öffentlichen Verwaltung sein, was sie zum Teil übrigens auch heute schon ist. Schon heute spricht man in der Sozialwissenschaft von der Gewerkschaft nicht als von einer Sache, die sein kann oder nicht sein kann, sondern von einer Schöpfung, die sein muß, um notwendige Arbeit zu erfüllen. Das sehen viele Unternehmer, fast

alle Sozialpolitiker und auch die meisten Staatsmänner bereits ein. Wer z. B. den Bericht über die Reichstagsverhandlungen vom 10. Dezember 1913 liest und besonders die Rede des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg betreffend den Arbeitswillensschutz, der wird dort selbst von diesem konservativen Staatsmann betont finden, daß die Koalition der Arbeiter eine notwendige Folge der modernen Wirtschaftsentwicklung ist. Es ist undenkbar, sagte er, daß die Arbeiterorganisationen jemals verschwinden werden, wir können sie den Arbeitern nicht mehr abnehmen. Wenn selbst dieser Mann der oberen Gesellschaftsklassen das sagt, dann sollte es wirklich auch der rückständigste Arbeiter begreifen. Es könnten noch viele ähnliche Aussprüche angeführt werden. Aber die Gewerkschaft ist nicht das einzige Organ zum Schutz des Arbeiters gegen die Übermacht des Kapitals und dem Druck der Konjunkturen. Wie mangelhaft auch die Arbeiterversicherung heute noch ist, stände der Arbeiter ohne sie wehrlos da gegenüber den Wehnsfällen seines Daseins und damit auch dem Unternehmertum, den Beamten usw. Denken sie ferner an die Gewerbespektionen, an die Gewerbegerichte usw., die dazu beigetragen haben, die unumschränkte Alleinherrschaft des Unternehmers im Betriebe zu beschränken und den Arbeitern ein steigendes Mitbestimmungsrecht zu sichern. Auf diesem Wege werden wir weiter fortschreiten, bis wir das nächste Ziel gesellschaftlicher Entwicklung, den Zustand erreicht haben, der die Züge des Garantismus trägt.

Die geschilderten Einrichtungen braucht die Gewerkschaft als Ergänzung. Der Gedanke früherer Sozialisten und Philantropen, die Arbeiter zu selbständigen Unternehmern oder zu Teilhabern von Privatunternehmungen zu machen, ist illusion, wenn er nicht sogar bei vielen auf direkten Betrug hinausläuft. Teilhaber soll der Arbeiter trotzdem werden, aber nicht am kapitalistischen Einzelunternehmen, sondern an der Produktion im Allgemeinen. Hoch über der Gewinnbeteiligung der Arbeiter im Privatbetriebe steht die Beteiligung der Arbeiter an der ganzen Produktion. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles kann und wird jedoch auf dem Boden dieser Gesellschaftsordnung nur geschaffen werden durch die Gewerkschaft. Es heißt der *gewerkschaftliche Arbeitstakt*. Dieses Takt ist das Mittel zur Verwirklichung der sozialen Teilhaberschaft der Arbeiterklasse an der Produktion. So ist und wird noch auf lange Zeit die Gewerkschaft eine wichtige und unentbehrliche Waffe im Befreiungskampf der Arbeiterklasse bleiben.

Das Armenrecht.

Es gibt wohl wenige Menschen, die in ihrem Leben nicht schon einmal vor Gericht gewesen wären, sei es als Kläger, Beklagter, Angeklagter, Zeuge oder Sachverständiger.

Für wohlhabende und reiche Leute spielt das Erbschaften vor Gericht als Kläger oder Beklagter überhaupt keine Rolle, da sie ja Geld genug haben, Rechtsbeistände anzunehmen, um sich vertreten zu lassen. Auch können sie auf einen gefälligen Geldbeutel trotzend, Kostenvorschüsse, Verläge usw. aus eigenen Mitteln anstandslos bezahlen. Jedoch für die ärmere Bevölkerung sind Rechtsanwalts- und Gerichtskosten eine erhebliche Belastung und deswegen unterbleibt in vielen Fällen die Rechtsverfolgung eines Anspruchs, der ohne Zwangsmittel sonst nicht bezutreiben wäre.

Daß man der Unbemittelten seines Rechtes nicht verlustig gehe, hat der Gesetzgeber für diesen im Gesetz eine Bestimmung dahingehend getroffen, daß derselbe bei Klagen und anderen Rechtsverfolgungen vor den Gerichten, sich die Bewilligung des Armenrechts erwirken kann. Um dies zu ermöglichen, muß man ein Gesuch um Bewilligung des Armenrechts bei dem Gerichte, bei dem man die Rechtsverfolgung anhängig machen will — man nennt dies das *Prozeßgericht* — anbringen. Einem solchen Gesuche ist ein Zeugnis der Gemeindebehörde des jeweiligen Wohnortes beizufügen. Dieses Zeugnis, das als *Armutzeugnis* bezeichnet wird, muß den Stand oder das Gewerbe, sowie die Familienverhältnisse des Nachsuchenden enthalten. Ebenso ist in diesem Zeugnisse der Betrag der zu zahlenden direkten Staatssteuern anzugeben und das Unvermögen zur Bestreitung von Prozeßkosten ausdrücklich zu attestieren.

Die Bewilligung des Armenrechts geschieht für jede Instanz besonders. Für die erste Instanz — *Anstgerichte* — gilt dies einschließlich der Zwangsvollstreckung. Für die zweite Instanz — *Landgerichte* — bedarf es des Nachweises des Unvermögens nicht mehr, wenn das Armenrecht in der vorherigen Instanz bewilligt war. Nun gibt es Prozesse, für die als erste Instanz die *Landgerichte* zuständig sind, z. B. Ehescheidungsachen, oder wenn die Wertsumme des Streitgegenstandes 600 Mark übersteigt. Hierfür gilt das Vorhergesagte in derselben Richtung, da hier alsdann die zweite Instanz die *Oberlandesgerichte* bilden.

Der § 115 der *Zwangsprozessordnung* lautet: Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei: 1. die einstweilige Befreiung von der Berichtigung der rückständigen und künftig erwachsenden Gerichtskosten einschließlich der Gebühren der Beamten, der Zeugen und Sachverständigen zu gewährenden Vergütung und der

sonstigen baren Auslagen, sowie der Stempelsteuer; 2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten; 3. das Recht, daß ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zustellungen und von Vollstreckungsmaßnahmen ein Gerichtsvollzieher und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufigen und unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt beigeordnet werde.

Die Beordnung eines Rechtsanwalts wird nur dann regelmäßig verfügt, wenn die das Armenrecht nachsuchende Partei nicht im Bezirke des Prozeßgerichts ihren Wohnsitz hat. Es kann aber auch das Gericht der Partei einen Rechtsanwalt beordnen, sofern sich aus der Verhandlung oder aus der Sachlage ergibt, daß die Partei ohne erhebliche Nachteile nicht imstande ist, den Prozeß selbst zu führen. Im Prozeßverfahren Unmündiger, die durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund oder Pfleger) klagen, bei Alimentations- oder Erbschaftsprozessen, wird gegebenenfalls auf Antrag vom Prozeßgericht immer ein Rechtsanwalt beigeordnet werden.

Der Antrag um Bewilligung des Armenrechts wird unter Befügung des von der Behörde des Wohnorts ausgefertigten Armutzeugnisses schriftlich oder auch zu Protokoll des Gerichtsschreibers beim Prozeßgerichte gestellt. Ein solcher Antrag muß den Namen, Stand und Wohnort der Parteien, sowie die Sache, wegen der die Rechtsverfolgung geschehen soll, bezeichnen.

Die Bewilligung des Armenrechts für den Kläger und den Berufungskläger hat zugleich für den Gegner, also auch für den Beklagten, die einstweilige Befreiung von den in § 115 unter Nr. 1 bezeichneten Kosten zur Folge.

Für die zweite Instanz — *Berufungsinstanz* — wird das Armenrecht nur mit einer gewissen Einschränkung bewilligt. Wird einer Partei, der für die erste Instanz das Armenrecht bewilligt war, dort mit der Klage abgewiesen, so wird ihr für die Berufungsinstanz das Armenrecht nur bewilligt, wenn das Berufungsgericht nach Prüfung des gesamten Prozeßganges erster Instanz annimmt, daß in der zweiten Instanz ein günstigeres Ergebnis für die Partei erzielt werden könne. Nimmt das Berufungsgericht jedoch an, daß ein anderes Ergebnis als in der ersten Instanz nicht zu erwarten sei, wird das Armenrecht verweigert und der klagenden Partei überlassen, die Berufung aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Da nun vor den Berufungsgerichten Anwaltszwang herrscht, so muß der Berufungskläger überhaupt einen Rechtsanwalt mit Einlegung der Berufung beauftragen und wird es sonach von dem Rate des Rechtsanwalts abhängen, ob eine Berufung Aussicht auf Erfolg hat oder nicht.

Da vor den Berufungsgerichten — wie schon angeführt — Prozesse nur durch Rechtsanwälte geführt werden können, so wird jedem Berufungsbeklagten, sofern er durch ein Armutzeugnis sein Unvermögen zur Bestreitung von Prozeßkosten nachweist, auf Antrag durch das Prozeßgericht ein Rechtsanwalt beigeordnet werden.

Nun darf aber niemand glauben, daß, wenn ihm das Armenrecht bewilligt ist, er in jedem Falle von der Zahlung von Gerichtskosten befreit ist. Das ist ein Irrtum. Die Gerichtskosten können eingezogen werden, auch wenn der mit der Klage abgewiesenen oder unterlegenen Partei das Armenrecht bewilligt war, sobald sie ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts dazu imstande ist. Wer nicht zahlen kann, muß daher an das Prozeßgericht ein Gesuch einreichen und um Niederschlagung der Gerichtskosten bitten. Auf die dem Gegner zu erstattenden Kosten hat die Bewilligung des Armenrechts keinen Einfluß. Der Gegner kann seine Kosten, einschließlich der Kosten seines Rechtsanwalts, von der unterlegenen Partei einzulösen lassen.

Leider krank unsere Gesetzgebung auch in diesem hier besprochenen Punkte an dem Krebschaden, daß zur Erlangung eines Armutzeugnisses es an jeder legalen gesetzlichen Grundlage mangelt, nach welcher ein Armutzeugnis unbedingt auszustellen ist. Es ist in das Belieben eines Ortsgerichtes gestellt, ein Armutzeugnis auszustellen oder nicht. Dies ist besonders der Fall auf den Dörfern und hier speziell, wo der sogenannte *preussische Amtsvorsteher* das Scepter schwingt und der preussische Landrat die Oberherrschaft führt. Unter den wichtigsten Gründen verweigern oftmals preussische Amtsvorsteher — und auch andere Ortsgewaltige — den Arbeitern das Armutzeugnis, sogar in gewerblichen Streitigkeiten, dort wo keine Gewerbebetriebe existieren. Gründe wie: »Sie sind ja nicht verheiratet, Sie haben ja 800 Mark Einkommen« oder »Sie haben ja ein Haus« usw. sind nichts seltenes, einem Nachsuchenden das Armenrecht zu verweigern. Besonders kleine Häusler, die dazu noch 5 Zeilen Kartoffelfeld besitzen, haben oftmals viel Schererei, ehe ihnen ein Armutzeugnis ausgestellt wird. Es bedarf immer erst einer Beschränkung, ehe sich mancher Orts- oder Amtsvorsteher herbeißt, einem solchen Gesuche Folge zu geben. Steuern zahlen darf jeder Arme, fordert er aber Rechte, so bedarf es erst einer hochnotpeinlichen Prüfung, ob er dieser Rechte auch bedürftig ist.

In jedem Falle dürfen sich die Arbeiter nicht so schnell abweisen lassen und müssen auf ihrer Forderung bestehen. Auch hierbei muß wieder auf unsere alte Forderung hingewiesen werden: *Unentgeltlichkeit des Gerichtsverfahrens*. Hermann Lorenz.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Leipziger Kollegenschaft und die Bugra.

Das berechnete Interesse, das die Kollegenschaft allerorts, nicht nur Deutschlands, sondern auch des Auslandes, der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, die anlässlich des 150jährigen Bestehens der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig installiert wird, und am 6. Mai dieses Jahres eröffnet werden soll, entgegenbringen, hat die Leipziger Kollegenschaft veranlaßt, Vorkehrungen zu treffen, um die nach Leipzig kommenden Kollegen in würdiger, kollegialer Weise empfangen zu können. Die Leipziger Kollegenschaft hält das für ihre Pflicht, für ihre Ehrenpflicht, und tut, was zu tun möglich ist. Sie ladet alle Kollegen zum Besuche dieser Ausstellung herzlich ein und stellt sich den Besuchern voll und ganz zur Verfügung. Daß nicht wenig Kollegen nach Leipzig zu kommen beabsichtigen, zeigt die ziemlich starke Unterstützung der eingeführten Reisespartassen, deren Einführung denen gar nicht genug empfohlen werden kann, die bisher noch nicht zur Errichtung einer solchen Sparkasse gekommen sind. Aber selbst wenn jeder Kollege nach Leipzig käme, würde er offene Arme finden und auf Unterstützung rechnen können, denn die Leipziger Kollegenschaft weiß nur zu gut, was diese Ausstellung auch für uns graphische Arbeiter bedeutet, und spricht deshalb den dringenden Wunsch aus, daß möglichst jeder Kollege an der Quelle die Studien treibt, die im Interesse des graphischen Gewerbes und seiner Arbeiter unbedingt notwendig sind.

Um all das, was zum würdigen Empfang und einer Gastfreundschaft notwendig ist, vorzubereiten, und auch zur gegebenen Zeit zur Tatsache werden zu lassen, wurde eine fünfzehngliedrige Kommission eingesetzt, die sich wieder in Unterkommissionen für Wohnung, Veranstaltungen und Führung durch die Ausstellung zergliedert. Gerade die Wohnungsfrage, die bisher fast immer bei ähnlichen Gelegenheiten nach dieser oder jener Richtung Anlaß zu Klagen gegeben hat, ist sehr gut gelöst worden. Die Leipziger Kollegen stellen ihre eigenen Behausungen zur Übernachtung zur Verfügung. Dadurch ist vor allen Dingen die Gewähr gegeben, gut und preiswert unterzukommen und zugleich dafür gesorgt, daß jeder bei rechtzeitiger Anmeldung Unterkunft findet, selbst beim stärksten Andrang. Es sei hierbei gleich nochmals darauf hingewiesen, daß nur bei Anmeldung bestimmt auf ein Quartier gerechnet werden kann. Wer einigermaßen Einblick hat, wie schwer es zu solchen Ausstellungszeiten ist, Unterkunft zu finden, wird nicht veräumen, sich rechtzeitig anzumelden. Anmeldungen, wie auch sonstige Auskünfte über die Ausstellung sind zu richten an Kollegen *Richard Kade, Leipzig, Zeitzerstraße 32, Zimmer 26 (Volkshaus)*. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß nur solche Anmeldungen für Wohnung oder sonstig gewünschte Auskünfte Beachtung und Antwort finden, wenn sie den Stempel der Mitgliedschaft tragen. Weiter ist noch darauf hinzuweisen, daß Wohnungsmeldungen nur an dieser Stelle erfolgen dürfen.

An besonderen Veranstaltungen sind von der Leipziger Kollegenschaft zwei Kollegentage festgesetzt und zwar der erste am 1. August und der zweite am 29. August. Die Mitgliedschaften werden auf diese beiden Tage besonders aufmerksam gemacht und ist zu empfehlen, über den Besuch an einem dieser beiden Tage mit den Kollegen Rücksprache zu nehmen und dann sofort an die Kommission Mitteilung ergeben zu lassen. Bei genügender Beteiligung an den Kollegentagen ist es der Kom-

mission vielleicht möglich, durch Zusammenstellen von Extrazügen der Kollegenschaft auch noch weiter entgegen zu kommen. Am Vorabend der Kollegentage finden, einmal im Sanssouci und dann im Volkshaus, gesellige Zusammenkünfte der Kollegen statt, deren Ausgestaltung recht frohe Stunden unter Gleichgesinnten erwarten lassen. Auch der Führung durch die Ausstellung an diesen beiden Tagen ist besonders gedacht und stehen hierzu genügend Kräfte zur Verfügung. Bedenken, an einem dieser beiden Tage nicht auf seine Rechnung zu kommen, können nicht geltend gemacht werden und ist nur zu wünschen, daß die gesamte Kollegenschaft durch einen gemeinschaftlichen Besuch der Ausstellung auch nach außenhin beweist, daß sie Veranstaltungen, die für unser Gewerbe von so großer Wichtigkeit sind, auch das genügende Interesse entgegenzubringen vermag.

Die Tatsache, daß nicht alle Mitgliedschaften auf Grund der gegebenen Verhältnisse die Ausstellung an einem der festgesetzten Kollegentage besuchen kann, hat die Kommission gebührend berücksichtigt und soll auch dann die gewünschte Führung gestellt werden. Jedoch wird zur Bedingung gemacht, daß mindestens 30 Kollegen zusammen kommen. Die Leipziger Kollegenschaft hat durch die gesamten Veranstaltungen verhältnismäßig starke finanzielle Opfer auf sich genommen, die ohne Not nicht vergrößert werden dürfen. Der Beschluß, daß bei weniger als 30 Kollegen die Kosten einer gewünschten Führung von den Besuchern selbst getragen werden, wird hoffentlich auch das genügende Verständnis finden.

Betrachtet man die getroffenen Veranstaltungen der Leipziger Kollegenschaft in ihrer Gesamtheit, so muß man ohne weiteres zugeben, daß getan wurde, was getan werden konnte. Wohl bedarf noch manches des weiteren Ausbaues. Bei gegebener Zeit wird dann noch genauer über das Einzelne berichtet, wie auch über das Wichtigste und Sehenswerte der Ausstellung zur besseren Orientierung weitere Mitteilungen erfolgen, um die Kollegen schon vorher mit diesem und jenem vertraut zu machen und Anregung zum Besuch dieser Ausstellung zu geben. Und daß diese Ausstellung von unserer Seite sehr zahlreich besucht wird, dessen sind wir uns sicher und freuen uns schon der Stunden kollegialen Zusammenseins. Deshalb rufen wir schon heute allen nach Leipzig kommenden Kollegen ein herzlich Willkommen zu.

Arbeitslosenstatistik.

Im Lager der Unternehmer herrscht großer Jubel. Im letzten Berichtsjahre sind die meisten gewerkschaftlichen Kämpfe zu Gunsten der Unternehmer verlaufen. Bei der schweren Krise, die zur Zeit noch unvermindert das Wirtschaftsleben niederhält, brauchen wir eine solche Feststellung nicht jagtlich zu nehmen. Wichtig ist noch, daß wir daraus die Lehre ziehen, künftig mehr als bisher dem Auf und Nieder der Konjunktur Beachtung zu schenken. Je weiter wir die Entstehungsgeschichte der Gewerkschaften zurückverfolgen, umso mehr finden wir, daß als wichtigste Ursache für den Ausbruch eines wirtschaftlichen Kampfes Empörung über schlechte Arbeitsverhältnisse und daraus folgend, allgemeine Begeisterung für den Kampf angesehen wurde. Damit glaubte man einst die halbe Welt erobern zu können. Durch Schaden lernt man! Immer vorsichtiger wurden die Chancen eines Kampfes erwogen, immer eingehender alle Aussichten geprüft. Der große Wert guter Statistiken wurde gerade von Arbeiterorganisationen zuerst erkannt. Je mehr aber die Gegner uns zu fürchten gezwungen waren, je mehr sie die unermüdliche Organisationsarbeit der Arbeiter anerkennen mußten, umso eifriger waren sie bestrebt, uns in ihrer Gegenrüstung möglichst noch zu übertreffen.

Mit einem Gefühl des Neides wollen wir gestehen, sie haben uns übertriften. Sowohl in der einheitlichen Zusammenfassung aller Unternehmer, als auch in der gründlichen statistischen Vorarbeit für alle Schritte, die sie dem Gegner gegenüber zu tun gedanken. Freilich stehen ihnen andere Mittel zur Verfügung als uns. Wir aber wollen und dürfen nicht dauernd nachstehen. Wo die Gegner mit Gold aufwiegen, da wollen wir mit Opfern und unermüdlichem Fleiß an's Werk gehen.

Für die Einhaltung der richtigen Taktik bei allen Bewegungen die unser Verband durchzuführen hat, ist eine genaue Kenntnis des Arbeitsmarktes in

erster Linie vonnöten. Aus diesem Gesichtspunkt heraus entstand wohl auch der Dringlichkeitsantrag, den die in Stuttgart tagende Steindruckerkonferenz auf unserer Generalsammlung einbrachte.

Um den Ortsvorständen und Arbeitsnachweisen eine ständige Übersicht über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen zu ermöglichen, beauftragte die Steindruckerkonferenz: »Die Generalsammlung möge den Hauptvorstand beauftragen, vierjährlich Bericht von den einzelnen Zahlstellen einzufordern und die Fragebogen zu liefern. In diesen Fragebogen sind die einzelnen Berufe spezialisiert aufzuführen. Das gesammelte Material ist den Zahlstellen dann zur Verfügung zu stellen.«

Wohl hatten die meisten Städte ständige Aufnahmen über den Stand der Arbeitslosigkeit, Aufnahmen, die sie bei der Unterstützungsauszahlung und bei der Führung des Arbeitsnachweises machen mußten. Jetzt aber galt es die vielen Einzelergebnisse aus Zahlstellen und Sektionen zu sammeln und nach Berufen für das ganze Reich regelmäßig zusammen zu stellen. Nun liegt das Resultat dieser ersten Statistik vor uns. Es hat auch die Schwächen einer Ertragsarbeit aufzuweisen. Wir sind uns bewußt, daß die Zahlen nicht vollständig sind und deshalb noch nicht in dem Maße verwertet werden können, wie es den Antragstellern vorgeschwebt hatte. Aber das soll uns umso mehr anspornen, für die nächsten statistischen Aufnahmen gewissenhafter, und vor allem schneller Bericht zu erstatten. Es darf nicht mehr vorkommen, daß von 148 Mitgliedschaften nur 141 berichten. Wir erwarten die unbedingte Beteiligung aller Zahlstellen, wir hoffen aber auch, daß der angegebene, späteste Ausfertigungstermin wirklich eingehalten wird. Denn nur dann ist der Hauptvorstand in der Lage, dem Wunsche der Generalsammlung zu entsprechen. Dann dürfte allerdings auch möglich sein, das Ergebnis dieser Statistik wesentlich früher zu veröffentlichen.

Das Ergebnis vom 1. Januar 1914 ist folgendes: Von 148 Mitgliedschaften sandten 141 die ausgefüllte Fragekarte ein. Die Zahl der Lithographen betrug 4732. Von diesen waren 3164 oder 66,8 Proz. organisiert. Organisierte Arbeitslose gab es 171 oder 5,4 Proz. — Die Zahl der Steindruckerkollegen betrug 9573, von diesen organisiert 7842 oder 81,9 Proz.; arbeitslos 349 oder 4,4 Proz. Die Zahl der Chemigraphen betrug 3251, von diesen organisiert 2951 oder 91,1 Proz.; arbeitslos 92 oder 3,1 Proz. Die Zahl der Lithodrucker betrug 740, von diesen organisiert 605 oder 81,7 Proz.; arbeitslos 32 oder 5,2 Proz. Die Zahl der Kupferdrucker betrug 314 von diesen organisiert 265 oder 84,4 Proz.; arbeitslos 9 oder 3,4 Proz. Die Zahl der Postdrucker betrug 2039, von diesen organisiert 297 oder 14,5 Proz.; arbeitslos 10 oder 3,3 Proz. Die Zahl der Formstecher betrug 732, von diesen organisiert 522 oder 71,3 Proz.; arbeitslos 3 oder 0,5 Proz. Unter verschiedene Berufe wurden gezählt (meist Halbmitglieder) 570, von diesen organisiert 566 oder 99,3 Proz.; arbeitslos 12 oder 2,1 Proz. Gesamtzahl der vorhandenen Gehilfen 21951, von diesen organisiert 16212 oder 73,7 Proz. Zahl der organisierten Arbeitslosen am 1. Januar 1914: 678 oder 4,1 Proz.

Die letzte Zahl über die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Reich gibt zu erkennen, daß zur Zeit der Aufnahme dieser Statistik die Arbeitslosigkeit keine besondere gewesen ist. So hat Berlin allein in früheren Jahren mehr arbeitslose Lithographen gehabt als hier für das ganze Reich aufgeführt wurden. Und seitdem hat sich auch schon wieder eine Verschiebung zum Schlimmeren vollzogen. So sind zurzeit von 240 organisierten Chromolithographen in Berlin am 1. April 60 arbeitslos gewesen, während bei den Steindruckern das Verhältnis sogar günstiger geworden ist. Auf 1100 Steindrucker kamen 60 Arbeitslose.

Diese kleinen Zahlenvergleiche zeigen uns aber eines mit erschreckender Deutlichkeit: das rapide Zurückgehen des lithographischen Berufes. Während uns noch die Verbandsstatistik vom Jahre 1908 vorhandene Gehilfen 5906 nennt, fällt diese Zahl in der Statistik von 1913 auf 4857 und in der Arbeitslosenstatistik vom 1. Januar 1914 auf 4732. Demgegenüber ist die Zahl der Steindrucker fast gleich geblieben. 1908 zählten wir 9594 und 1914 9573. Gewachsen ist aber die Chemigraphie, die 1908 über 2421 Berufskollegen verfügte, 1914 aber schon 3251 Berufskollegen hat.

Hoffen wir, daß es die Mitgliedschaften bei den weiteren Vierteljahresstatistiken, an einer schnellen und gewissenhaften Ausfüllung der Fragekarten nicht fehlen lassen. Je schneller wir unterrichtet werden, um so sicherer unsere Unterlagen haben wir für wichtige organisatorische und taktische Fragen.

Der neue Tarifabschluß in Wien.

Nach 31ägigen Verhandlungen, die am 13. 17. und 24. März zwischen dem Gehilfenausschuß unserer Wiener Kollegen und dem Verein Österreichischer Steindruckereibesitzer resp. seiner Vertreter stattfand, kam ein neuer Tarifvertrag zustande. Auf einstimmigen Beschluß einer Kollegensammlung wurde der alte Tarif zum 31. Dezember gekündigt.

Am 5. März erhielt der Gehilfenausschuß von oben genanntem Unternehmerverein die Aufforderung, seine Delegierten namhaft zu machen. In einer am 9. März d. J. stattgefundenen Vertrauensmännerversammlung wurden die Delegierten gewählt. In dieser Versammlung wurde auch eine

Resolution einstimmig angenommen, die folgendermaßen lautet: »Die am 9. März 1914 in Ferdinands-Baumans Saale tagende Funktionär- und Vertrauensmännerversammlung nimmt den Bericht des Gehilfenausschusses zur Tarifbewegung zur Kenntnis und ermächtigt dessen Vertreter, den neuen Tarifvertrag rechtzeitig abzuschließen. Der neue Tarifvertrag ist der ordentlichen Gehilfensversammlung nur zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.«

Am 13. März traten die beiden Parteien unter dem Vorsitz des Kaiserlichen Rates Richard Honetz zur Beratung zusammen. Der nach eingehender gründlicher Diskussion zustande gekommene Tarif wurde sowohl von den Gehilfen als auch von dem Unternehmern einstimmig gutgeheißen.

Aus dem Normal-Lohn tariffür Lithographen, Retuscheure, Hellographen, Stein-, Licht- und Kupferdrucker, sowie alle anderen dem Gremium angehörenden Gewerbe und in demselben beschäftigten Gehilfen, Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in Wien, möchten wir das Wesentlichste herausheben.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Lithographen, Retuscheure, Hellographen, Licht- und Kupferdrucker 8 Stunden, für das Steindruckpersonal $8\frac{1}{2}$ Stunden (wo bereits eine kürzere Arbeitszeit besteht, bleibt dieselbe unberührt).

Eine Frühstück- und Vesperpause ist ausgeschlossen, auch ist es dem Personal nicht gestattet, sich Spielen oder Getränke holen zu lassen.

Die Geschäftsleitung ist verbunden, alle Arbeiten im fixen Wochenlohn herstellen zu lassen. Das Akkord- und Prämien system sowie ein Aussetzen wegen Arbeitsmangel ist unzulässig.

Ständige Helmarbeit wird nicht zugelassen. Die in einem Betrieb beschäftigten Gehilfen dürfen für andere Anstalten überhaupt keine Arbeit verrichten. Die Übertretung dieses Verbotes berechtigt zur Entlassung der Gehilfen.

Die Ausführung von kartographischen, sowie lithographisch-technischen Arbeiten durch Angestellte der verschiedenen öffentlichen und Staatsinstitute ist unzulässig.

Ein Maschinenmeister darf nur an einer Maschine arbeiten, wenn er nicht vorübergehend einen abwesenden Maschinenmeister an dessen Maschine vertritt. Hängt die Abwesenheit mit Krankheit, Familienereignissen usw. zusammen, dann kann die Vertretung bis zur Höchstdauer von einer Woche erfolgen. Der vertretende Maschinenmeister erhält für die Bedienung der zweiten Maschine per Tag 3 K. Sollte einem Gehilfen ein Lehrling, der allein an einer Maschine arbeitet, zugewiesen werden, erhält der Gehilfe 5 K. Aufschlag auf seinen Wochenlohn für die Dauer der Beaufsichtigung. Lehrlinge dürfen erst im dritten Lehrjahr unter Gehilfenleitung an eine Maschine zum Drucken gestellt werden. Lehrlinge, die an der Handpresse selbstständig arbeiten, müssen von einem Drucker beaufsichtigt werden und erhält der Gehilfe für die Dauer der Beaufsichtigung 2 K. Aufschlag auf seinen Wochenlohn. Mehr als ein Lehrling darf keinem Gehilfen zur Beaufsichtigung zugewiesen werden.

Der Mindestlohn für ausgebildete Gehilfen beträgt im ersten Gehilfenjahr 22 K., im zweiten Gehilfenjahr 26 K., nach vollendetem ersten Gehilfenjahr 29 K.

Für das Anlernen im Tiefdruckverfahren wird eine Dauer von 3 Monaten festgesetzt, während welcher Zeit der Maschinenmeister seinen bisherigen Wochenlohn erhält, dann erhöht sich der Lohn nach den Leistungen.

Als Entschädigung für die Überstunden werden in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends per Lohnkronen 3 h, von 9 Uhr abends bis 12 Uhr nachts 6 h und von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr früh 8 h bezahlt. Werden die Überstunden bis nach 12 Uhr nachts ausgedehnt, dann beginnt am nächsten Tag die Arbeit um so viele Stunden später, als länger nach 12 Uhr nachts gearbeitet wurde. Diese Erholungsstunden dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden. Bei Überstunden nach 9 Uhr abends werden 20 h Sperrgeld vergütet.

Ein Abzug für landesübliche sowie behördlicherseits oder von der Geschäftsleitung angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden. Am Karfreitag, Pfingstamstag und heiligen Abend wird die Arbeitszeit um je zwei Stunden gekürzt. Es werden dann sechzehn jährlich wiederkehrende Feiertage namentlich aufgeführt.

Wird an Feiertagen gearbeitet, so wird innerhalb der normalen Arbeitszeit nur der sich ergebende Stundenverdienst nach dem Wochenlohn ausbezahlt. Wird über die normale Zeit gearbeitet, so tritt die im Punkt 4 (Überstunden) festgesetzte Entschädigung ein. Beschäftigt ein Prinzipal einen bis drei Gehilfen, so darf er nur einen Lehrling halten; bei vier bis acht Gehilfen zwei Lehrlinge, bei mehr Gehilfen auf je volle vier Gehilfen einen Lehrling, bei mehr als 40 Gehilfen auf je 10 weitere Gehilfen einen Lehrling.

Die Prinzipale gewähren ihren Gehilfen einen bezahlten Urlaub und zwar nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit in derselben Anstalt 3 Tage; nach fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit in derselben Anstalt eine Woche. Als Unterbrechung werden Krankheit, Waffenübungen und außerordentliche Militärdienstleistungen nicht angesehen. In jenen Offizinen, wo bereits ein besserer Urlaub

eingeführt ist, bleibt derselbe im gleichen Umfang aufrecht.

Die Vermittlung der im Titel dieses Tariffes bezeichneten Arbeitskräfte wird der Stellenvermittlung des Österreichischen Senefelder-Bundes in Wien übertragen. Derselbe ist verpflichtet, die Arbeitsvermittlung ohne Rückhalt auf die Vereinszugehörigkeit der Arbeitssuchenden kostenlos zu besorgen.

Der Tarif ist auf 5 Jahre abgeschlossen und endet mit dem 31. März 1919.

Als eine der wichtigsten Erklärungen, die nach Abschluß des Tariffes abgegeben wurden, erscheint uns die folgende: Zu Punkt 1 des Normallohntariffes wird einverständlich der beiden vertragschließenden Parteien noch vereinbart, daß in gemischten Betrieben (Stein- und Buchdruck) vom Steindruckpersonal auf Verlangen der Geschäftsleitung über die effektive $8\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit täglich eine Viertelstunde, das ist in der normalen Woche $1\frac{1}{4}$ Stunden, zu arbeiten ist. An Zahltagen wird die Arbeitszeit um eine halbe Stunde gekürzt und eine Viertelstunde vom normalen Wochenlohn in Abzug gebracht. Diese Überzeit ist mit den unter Punkt 4 dieses Tariffes für Überstunden angegebenen Löhnen zu entschädigen.

Mit welchem Eifer haben sich die deutschen Steindruckunternehmer gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit für Steindruckereigentümer gewandt. Bis an den Rand des Ruins haben sich Steindruckereigentümer durch den Schutzverband treiben lassen, und alles um eine Forderung, die die Wiener Unternehmer ohne weiteres bewilligt haben. In wenigen Jahren müssen nun die Wiener Geschäfte pleite sein, wenn die Schutzverbändler recht behalten sollen. Die armen Wiener Unternehmer! Anstatt, wie ihre deutschen Schutzverbandskollegen, in einer erfolgreichen Aussperrung täglich tausende Mark zu verpulvern, verkürzen sie die Arbeitszeit der Steindruckereigentümer und schaffen es noch, daß diese frischer, leistungsfähiger an die Arbeit gehen.

Und dann bewilligen sie gar noch Urlaub! Das bekommen nicht einmal unsere »sozial einseitigen« Unternehmer aus dem Chemigraphengewerbe fertig.

Wann wird es endlich bei unsern Steindruckunternehmern dämmern, daß sie durch den Schutzverband elend auf den Holzweg geführt wurden. Rund um Deutschland haben unsere ausländischen Bruderorganisationen Tarife abgeschlossen. Glauben die Unternehmern denn wirklich, unsere Organisation niederrücken zu können? Nun, wir haben nichts zu verlieren, aber unendlich viel durch Kampf zu gewinnen.

Eintrittspreise der „Bugra“.

Daß der Besuch einer internationalen Ausstellung der Arbeiterschaft nicht allzu leicht wird, dafür sorgen schon die Kosten, die durch den Besuch einer solchen Ausstellung, wie sich die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik inailliert hat, entstehen. Ein solcher Besuch mit seiner Ausgabe für Fahrgehalt und sonstigen Unkosten stellt ein ziemlich großes Loch in die Kasse des Arbeiters, ganz abgesehen von den finanziellen Verlusten, die noch durch Arbeitszeitverräumnissen eintreten. Und trotz alledem ist der Besuch dieser Ausstellung allen Kollegen sehr zu empfehlen, denn es dürfte sich wohl kaum in absehbarer Zeit wieder eine solche günstige Gelegenheit bieten, Heerschau über die Bedeutung und Verbreitung des graphischen Gewerbes zu halten. In Anbetracht der Kosten war es jedenfalls ganz angebracht, daß die Vertreter der Arbeiterschaft mit der Ausstellungsleitung Rücksprache wegen Schaffung besonderer Eintrittskarten für Arbeiter nahmen. Die Rücksprache erfolgte durch die örtlichen Vertreter der graphischen Zentralorganisationen unter Hinzuziehung eines Vertreters des Leipziger Gewerkschaftskartells und wurden die Vergünstigungen, die die internationale Bauausstellung den Arbeitern gewährt hatte, von den Arbeitgebervertretern als Grundlage der Verhandlungen genommen. Anfangs der Verhandlungen hatte es allerdings den Anschein, als könnte die Ausstellungsleitung die Wünsche der Arbeiter nicht befriedigen. Mit Recht wurde von der Ausstellungsleitung geltend gemacht, daß ein Mißbrauch durch den Arbeiter vorzugskarten der »Iba« insofern getrieben worden sei, als diese Karten an Kreise, die sehr gut einen höheren Eintrittspreis bezahlen können, abgegeben worden sind. Durch verschiedene Feststellungen wurde das erwiesen, und glaubte die Ausstellungsleitung daraus schlußfolgern zu können, mit Recht auch der Arbeiterschaft Vorzugskarten zu versagen. Unsere Vertreter waren jedoch in der Lage nachzuweisen, daß von 350000 Vorzugskarten, die durch die freien Gewerkschaften ausgegeben worden sind, nur 2 Karten in unrechte Hände geraten waren. Nach längeren und wiederholten Verhandlungen ist es dann doch gelungen, eine Verständigung mit der Ausstellungsleitung herbeizuführen. Selbstverständlich ist von den Arbeitgebervertretern der Ausstellungsleitung das Versprechen gegeben worden, daß diese Vorzugskarten auch nur an Arbeiter abgegeben werden. Wir möchten unsere Kollegen auf das gegebene Versprechen besonders aufmerksam machen und weisen darauf hin, daß diejenigen besseren Kreise sich nur solange als Arbeiter fühlen, so lange sie mit einer Arbeiterkarte in der Hand, die Eintrittskontrollstellen passieren. Nachdem sinds wieder echie —

Folgende Vereinbarungen sind getroffen: 1. Eintrittskarten zum Preise von 50 Pfg. An diesen Vorzugskarten hängt die Klausel, daß diese Karten nur bei Anmeldung von 30 Besuchern, die gemeinschaftlich die Kontrollstelle durchgehen müssen, abgegeben werden. Die Abgabe der Karten erfolgt durch das Büro der Ausstellung Gegen diese Einrichting, die zuerst als Zugeständnis von der Ausstellungsleitung gemacht wurde, wandte sich die Vertretung der Arbeiterschaft mit voller Berechtigung und die Ausstellungsleitung schuf eine zweite Vorzugskarte für Arbeiter zum Preise von 55 Pfg. Nur diese 55 Pfg.-Vorzugskarte ist in den Büros der graphischen Gewerkschaften zu haben. Hier werden diese Karten mit dem Stempel des angegebenen Benutzungstags versehen und sind nur für diesen Tag gültig. Sie berechtigen zu jeder Stunde des angegebenen Tages zum Eintritt. Dauerkarten für Arbeiter des graphischen Gewerbes kosten 8 Mk. Die erste Anschließkarte 6 Mk. Jede weitere Anschließkarte, sofern sie für Familienangehörige unter 21 Jahre bestimmt ist und deren Einkommen eine selbständige Existenz nicht ermöglicht, kostet 3 Mk.

Mit diesen getroffenen Vereinbarungen kann sich die Arbeiterschaft einverstanden erklären, denn sie bringen das, was gewünscht wurde. Notwendig ist nun, daß das Entgegenkommen der Ausstellungsleitung auch in unsern Kreisen die notwendige Beachtung findet und immer wieder für einen sehr starken Besuch der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik agitiert wird. Die angelegten Gelder werden sich für jeden Besucher doppelt und dreifach rentieren. hr.

Der Steindruckere.

Kantinenfirma H. S. Hermann, Berlin.

Die Weltfirma H. S. Hermann, Berlin, welcher in weiten Arbeiterkreisen nachgesagt wird, daß sie arbeiterfreundlicher sei, leistete sich am 1. April 1914 einen besonderen Akt ihrer Arbeiterfreundlichkeit. Im Geschäft existiert seit zirka 30 Jahren eine Geschäftskantine, welche sich aus kleinen Anfängen zu einem Wohlfahrtsinstitut entwickelte, zum Besten der im Betrieb Beschäftigten und auch zur großen Erleichterung der Geschäftsleitung. Von Anfang an hatten die Vertrauensleute, respektive der Arbeiterausschuß des Betriebes ihre ganze Kraft in ehrenamtlicher Tätigkeit dieser Einrichtung gewidmet und etwas Großartiges geschaffen.

Selbst die Gewerbeinspektion besichtigte diese Kantine öfter und sprach sich lobend aus. Die Geschäftsleitung hatte außer kostenloser Überlassung eines ziemlich beschränkten Verkaufsaumes keine weiteren Unkosten. Das nun bei einem großen Betrieb mit rund 600—700 Arbeitern und Arbeiterinnen ab und zu mal ein rüdiges Schaft auftaucht, kann der Gesamtarbeiterschaft gewiß nicht angekreidet werden. Trotzdem hatte die Arbeiterschaft im Laufe der Zeit den Schnapsgeus im Geschäft vollständig beseitigt. Solange die alten Herrn Chefs am Ruder waren, kamen wohl auch kleine Plänkeleien vor. Jetzt aber, wo die junge Generation das Scepter führt, soll der Bierverkauf nur in den zwei Pausen, Frühstück und Mittag stattfinden. Da nach eigener Angabe der Geschäftsleitung höchstens $\frac{1}{10}$ des Personals während der Arbeitszeit, welche eine durchgehende ist, außerhalb der Pausen sich ein Glas Bier holt, hält es das gesamte Geschäftspersonal für unwürdig, sich einem solchen Verbot zu unterwerfen. Außerdem wäre die Rentabilität der Kantine bei dieser Einschränkung, nach Ansicht der Kantinenkommission, in Frage gestellt und die Erhöhung der Preise für Essen unabwendbar. Bemerkenswert ist hier noch, daß im Durchschnitt pro Kopf der Beschäftigten, ein täglicher Bierverbrauch von 7—10 Pf. vorliegt. Erwähnen wollen wir noch, daß aus den Überschüssen der Kantine die Unkosten für den Arbeiterausschuß, Kränze und Annoncen für Verstorbene, sowie Extrazutragungen für Notfälle geleistet werden. Die Empörung hierüber, daß dieses mit einem Schläge illusorisch gemacht wurde, veranlaßte eine allgemeine Druckereiversammlung den Beschluß zu fassen, die dadurch unrentabel gewordene Kantine lieber ganz zu schließen. Zum Schluß sei ferner noch gesagt, daß in dem seit 76 Jahren bestehenden Geschäft noch nie ein Unfall durch Trunkenheit vorgekommen ist. Deshalb steht auch die Arbeiterschaft dieses Betriebes auf dem Standpunkt, daß der neue Ukas nur herausgegeben ist, der modern organisierten Arbeiterschaft Steine in den Weg zu rollen, um damit der neuen Kra Geltung zu verschaffen. Sie vermutet sogar, daß dies nur der Anfang eines groß angelegten »Verbesserungsplanes« zur Knebelung der Arbeiterschaft im Geschäft ist. Appetit kommt mit dem Essen. A. F. B.

Die photomech. Fächer.

Die Metallretuscheure.

In der Zeit des bedeutenden Aufschwunges der Chemigraphie, innerhalb der letzten 5 Jahre, haben wir die Merkwürdigkeit zu verzeichnen, daß eine Sparte an Zahl der Beschäftigten zurückgegangen ist: die Metallretusche. In der Statistik von 1908 wurden 112 Metallretuscheure gezählt, 1913 nur

noch deren 107. Die Differenz von 5 ist allerdings so gering, daß sie leicht durch Arbeitslose ausgeglichen werden oder vielleicht gar nur durch einen Zählerfehler überhaupt entstanden sein könnte. Nichtsdestoweniger bliebe dann aber immer noch bestehen, daß sich der Umfang der Metallretusche nicht vergrößert hat. Als Ursache dieser Erscheinung können natürlich manderlei Gründe maßgebend sein; vorweg sei aber hervorgehoben, daß ein ganz rapider Rückgang an Metallretuscheuren in Leipzig zu verzeichnen ist. Und zwar hat sich dort der Bestand von 39 auf 13 verringert. 1910 hat sich die Zentralkommission ziemlich eingehend mit der Frage der Metallretusche an sich, und in Verbindung damit mit der großen Arbeitslosigkeit der Schwarz-ätzer beschäftigt. Sie kam dabei zu dem Resultat, daß es im Interesse beider Parteien liege, wenn die Atzerkollegen sich bemühen würden, selbst mehr an die Metallretusche heranzugehen. Eine dann stattfindende Konferenz trat diesem Standpunkte bei und es scheint, daß man dem in Leipzig besonders Rechnung getragen hätte. Das Gleiche kommt noch für München und einige kleinere Orte in Frage. Von Bedeutung für das Stagnieren der Metallretusche dürfte jedoch noch sein, einmal, daß an die Kollegen dieser Sparte heute höhere Anforderungen bezüglich der Quantitätseistung gestellt werden als vor 5 Jahren, und zweitens, daß sich die Erweiterung unseres Gewerbes wesentlich mit auf Neugründungen von Firmen verteilt, die über eine selbst für unsere Verhältnisse mittlere Größe nicht hinauskommen. Dort aber ist die Arbeitsteilung bekanntlich nicht so streng durchführbar. Metallretuscheure werden überhaupt nur in 14 Orten von 35, und in 49 Firmen von 142 tariffreien, die durch die Statistik erfaßt wurden, beschäftigt. Daran sind in 24 Firmen je 1, in 11 Firmen je 2, in 5 je 3, in 3 je 4, in 3 je 5, in 2 Firmen je 6 Kollegen und in 1 Firma 7 Kollegen als Metallretuscheure tätig. Vermehrt hat sich die Zahl der Metallretuscheure seit 1908 in Berlin von 34 auf 41, in Stuttgart von 1 auf 10, in Frankfurt a. M. von 1 auf 5, Dresden 4 auf 6 und Braunschweig von 3 auf 4. Düsseldorf hat in der gleichen Zeit seinen alten Bestand von 4 Kollegen, desgleichen Magdeburg von 1 behalten. Hamburg, Chemnitz und Nürnberg, die vor 5 Jahren keinen Metallretuscheur beschäftigten, haben sich die ersten beiden je 1, das letztere 3 zugelegt; neu hinzugekommen ist Breslau und Essen mit je 1 Kollegen. Zurückgegangen ist die Zahl außer in Leipzig, wie schon angeführt um 26, in München um 2, von 20 auf 18 Metallretuscheure.

Da die Metallretusche eine der Fächer ist, in denen Lehrlinge nicht gehalten werden dürfen, besteht natürlich die Mehrzahl der Ausübenden aus Überläufern. 18 Kollegen der Sparte haben die Chemigraphie erlernt, meistens als Atzer; 89 dagegen sind aus anderen Berufen hervorgegangen. Es ist allerdings schwer zu sagen, welche verwandten Graphiker die meisten Fähigkeiten für dieses Fach mitbringen. Tatsache ist jedoch, daß die weitaus überwiegende Mehrheit aus der Lithographie hervorgegangen ist, und zwar 65 Kollegen. 6 Metallretuscheure waren früher als Zeichner, 5 als Photographen und je einer als Xylograph, Kupferstecher, Buchdrucker und Bäcker tätig; 2 haben keinen Beruf erlernt, 7 haben sich nähere Angaben geschenkt.

Aus den Angaben über die Zeit des Übertritts geht hervor, daß vor dem Inkrafttreten des Tarifes 46 von den noch im Berufe tätigen Kollegen zur Metallretusche übertraten; 36 davon wechselten von der Lithographie herüber. In der ersten Tarifperiode konnten noch 15 ein Unterkommen in der Sparte finden, davon waren 13 Lithographen; von 1908 bis Anfang 1913 wurden nur noch »Schwagers vom Stein« als Überläufer ausgebildet, und zwar wieder nur 15. Bei gerechter Beurteilung der Verhältnisse dürfte uns also auch in dieser kleinen Sparte der Vorwurf des Absperrens erspart bleiben.

Von den Orten, die Metallretuscheure ausgebildet haben, schlägt Berlin mit 28 den Rekord. Auf die Tarifzeit entfallen 12, auf die zweite Tarifperiode der ganze Zuwachs von 7. An zweiter Stelle marschiert Leipzig mit 16, ihm folgt München mit 12, Stuttgart mit 5 und Braunschweig mit 4. In Köln und Frankfurt a. M. sind dann noch je 2 Kollegen, und in Breslau, Hamburg, Dresden, Magdeburg, Nürnberg und Düsseldorf je einer, im Auslande 2 Kollegen übergetreten. Von 10 Kollegen waren Angaben über den Ort, in dem sie zur Chemigraphie übergingen, nicht zu erlangen. gdt.

nete oder ausführte, einverstanden sind, aber eine andere sachlichere Bekämpfung und vor allem eine persönlich nicht verletzend Art wäre doch am Platze gewesen. Die Innungsgegner sollen Herrn Lichte sogar vergiftete Zigarren übersandt haben. Etwas dergleichen einem Gegner zu bieten, ist aber der Gipfel der Gemeinheit.

Wir hätten auch die Vorgänge gar nicht erörtert, wenn sie nicht Schlüsse zuließen, wie solche Arbeitgeber bei Meinungsverschiedenheit mit ihrem Personal mit diesem umspringen. Und dann glaubt noch ein an leitender Stelle stehender Arbeitgebervertreter, die Gehilfen brauchten keine Organisation. Was manche Prinzipale — und die Zahl solcher ist leider nicht gering — glauben, sich gegen ihre Gehilfen erlauben zu können, ist uns im Laufe der Jahre hinreichend bekannt geworden. Wie man dann noch den Standpunkt vertreten kann, die Prinzipale könnten mit den Gehilfen einzeln allein die Verhältnisse »regeln«, ist uns unbegreiflich. Warum regeln denn die Prinzipale »ihre Verhältnisse« nicht einzeln? Hierfür sucht der Zentralverband die Prinzipaltät abzubringen und man hört dort jetzt sehr viel von dem uns sehr verargten Wort »Organisation«. — Vor allen Dingen will man die Kollegenschaft von unserer Organisation fernhalten. Dies zeigt sich wieder in Rheinland und Westfalen, wo der Obmann des Gehilfenausschusses der Innung des Handwerkskammerbezirks Dortmund sich gegen den Ausschuß der Kollegen an unsern Verband in einer Innungsverammlung ausgesprochen haben soll. Wir möchten hierbei daran erinnern, daß schon in früheren Fällen in verschiedenen Städten die Kollegen zuerst den Flötentönen der Prinzipale folgten, dann aber nachher sehen mußten, wie dieselben nicht im Entferntesten daran dachten, die der Gehilfenchaft gemachten Versprechungen einzulösen. Wir glauben ja nun auch nicht, daß unsere Kollegen in Rheinland und Westfalen so schnell umgefallen sein sollten, daß sie dem Herrn Arnold, der ja auch auf dem Zentralverbandstag in Berlin zum Boykott derjenigen Photobändler aufforderte, die nicht den Wünschen der Fachphotographen nachgeben sollten und diese Äußerung dann anders auslegte, so schnell seine bisherige Stellungnahme vergessen. — Interessant ist bei der Angelegenheit der Dortmunder Innung, daß der derzeitige Schriftführer derselben das Referat über den Anschluß der rheinisch-westfälischen Gehilfenvereine s. Zt. mit anhörte, ohne sich in der Diskussion dagegen zu wenden. Die rheinisch-westfälische Gehilfenchaft ist es nicht nur sich selbst, sondern auch der Öffentlichkeit schuldig, diese Angelegenheit klarzustellen. Denn daß die gesamte Gehilfenchaft sich zusammenfinden muß, wenn eine Besserung der Verhältnisse erreicht werden soll, bedarf angesichts der in Aussicht genommenen Verschmelzung oder des Anschlusses des Süddeutschen Photographen-Vereins an den Zentralverband Deutscher Photographenvereine und Innungen kaum einer Bekräftigung.

Warum schließen sich die Prinzipals-Organisationen enger zusammen; doch nur, um durch gemeinschaftliche Kraft besser in ihrem Interesse wirken zu können. Hieran können und müssen die Kollegen lernen. Es wird Ihnen bewiesen, daß auch die Prinzipale erkannt haben, daß in einer einheitlichen Organisation eine größere Macht liegt. Nutzt dies auch in eurem Interesse aus, denn nur in der Einheit liegt die Macht. w. h.

Arbeitswillig ?

Von einem wenig erfreulichen Fall weiblichen Streikbrechertums lesen wir im Archiv für Frauenarbeit. Die Zeitschrift bringt den Vortrag einer Hamburger Photographin, Martha Bontemps, zum Ausdruck, den sie auf der ersten Konferenz deutscher Photographinnen im September 1913 in Berlin gehalten hat.

Martha Bontemps sprach über die Schwierigkeiten, die die ersten Photographinnen zu überwinden hatten. Es habe sich vor 24 Jahren kein Photograph gefunden, der sie in Photographie ausbilden wollte. Nur Retusche könne gelernt werden. Durch List sei es ihr aber gelungen, nach und nach auch das Photographieren und Entwickeln zu erlernen. Sie haben zunächst den männlichen Angestellten zugesehen, dann Handreichungen gemacht und schließlich selbstständig gearbeitet, ohne daß der Chef es gemerkt hätte. Dann heißt es weiter:

»Ich war nun mittlerweile fünf bis sechs Monate da, der Chef war auch schon ganz gut mit meiner großen Retusche und Kolorit zufrieden, als folgendes Ereignis eintrat, das für mich ausschlaggebend wurde. Der Chef hatte mit dem Personal einen Disput wegen Veränderung der Arbeitszeit gehabt. Dem Personal paßte diese Veränderung nicht, kurz und gut, eines Tages kam kein Angestellter ins Geschäft — Operateur, Kopierer, Retuschlerer, ja selbst die Empfangsdame —, alle hatten gemeinsame Sache gemacht und waren einfach ausgeblieben. Der Chef war außer sich, es war gerade eine rege Geschäftszeit; er war ratlos, und nun war mein Zeitpunkt gekommen — ich bot mich zu jeder Arbeit an . . . Auswahl war ja nicht —, alles konnte der Chef nicht allein, er mußte meine Hilfe annehmen . . .«

Fast 3 Wochen dauerte der Streik der Photographen und während dieser Zeit hat Fräulein Bontemps Arbeitswilligendienste geleistet.

Die Photographie ohne Platte und Film.

Auf der 42. Wanderversammlung des Deutschen Photographenvereins machte der Photograph Fritz Largajoll-Meran interessante Mitteilungen über ein von ihm entdecktes Verfahren, photographische Aufnahmen ohne Platte und Film herzustellen. Die gewöhnlich zu Aufnahmen benutzten Glasplatten haben den Nachteil, schwer und leicht zerbrechlich zu sein; außerdem haben sie infolge ihrer spiegelnden Rückseite die Eigenschaft, bei Aufnahmen gegen die Sonne oder gegen das helle Fenster einen Lichthof zu erzeugen. Der auf Reisen meist verwendete Ersatz für Platten, die Zelluloidfilms, sind wiederum teuer und sehr feuergefährlich.

Herr Largajoll ist nun, wie wir der Welt der Technik entnehmen, auf die Idee gekommen, seine Aufnahmen auf einem undurchsichtigen Material zu machen. Er benutzte dazu Papier oder Leinwand, das auf der Vorderseite die lichtempfindliche Schicht, auf der Rückseite aber einen für photographisch wirksame Strahlen undurchlässigen Überzug trägt. Er kann infolgedessen in eine Kasette eine ganze Anzahl solcher Aufnahmeblätter ohne Zwischenlagen unterbringen. Bei der Belichtung werden nun die durch die Emulsion dringenden Strahlen von der weißen Papierschiicht zurückgeworfen, so daß eine doppelte Belichtung entsteht, wodurch die notwendige Expositionsdauer verkürzt wird. Da die Emulsion im unbelichteten Zustand gelb ist, so wirkt sie dabei gleichzeitig wie eine Gelbscheibe, d. h. die Aufnahmen erhalten einen richtigeren Farbtönenwert. Eine Lichthofbildung ist gleichwohl ausgeschlossen, da ja die weiße Papierschiicht der Emulsion direkt anliegt.

Die Entwicklung der Aufnahme ist leichter als die von Platten oder Films, da sie in der Aufsicht statt in der Durchsicht beurteilt werden kann. Ebenso gestaltet sich so das Wässern, Trocknen und Aufbewahren einfacher. Die Retusche ist bequemer, weil sie gleichfalls in der Aufsicht erfolgt, und man dabei Schwarz und Weiß benutzen, sowie mit Gummi und Wischer arbeiten kann.

Wie gewinnt man nun aber von einem solchen undurchsichtigen Negativ ein Positiv? Es ist selbstverständlich, daß dies nicht auf die gewöhnliche Art durch Einlegen in einen Rahmen möglich ist. Largajoll hat die verblüffend einfache Lösung gefunden: er photographiert einfach das Negativ in einem sehr praktisch hierfür konstruierten Apparat auf einem Entwicklungspapier und gewinnt so ein richtiges positives Bild. Er hat dabei die Möglichkeit, das Positiv in der gleichen Größe, größer oder kleiner als das Negativ herzustellen. Bei Architektur-aufnahmen, die eine Verzeichnung der senkrechten Linien aufweisen, ist eine Korrektur leicht möglich, da sowohl Positiv- als auch Negativträger neigbar sind.

Ein weiterer Vorteil des Verfahrens ist der, daß bei Aufnahmen in den Tropen die Papierblätter widerstandsfähiger sind und auch ein Kräuseln der Schicht im warmen Entwickler ausgeschlossen ist. Und endlich — last not least — der billigere Preis! Sind doch die kartonierten Papierblätter um 50% billiger als Glasplatten.

Es ist anzunehmen, daß sich das neue Verfahren, wenn erst die hierfür nötigen Materialien auf den Markt gebracht werden, bald einbürgern wird, da die einzige dafür notwendige Extraanschaffung, der Apparat zur Herstellung des Positivbildes, zugleich als Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparat dient, also eine Aufgabe erfüllt, für die man sonst einen besonderen Apparat notwendig hätte.

S. S. C.

Winke für Arbeitslose.

Von einem Arbeitslosen.

Wirst Du arbeitslos, so melde sofort Deine freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse an. Denn Krankheit ist sehr oft die Begleiterscheinung der Arbeitslosigkeit. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt, wer Mitglied der Krankenkasse bleiben will, muß es innerhalb 3 Wochen nach Ausscheiden aus der Beschäftigung der Krankenkasse anzeigen. Nun unterscheidet das Gesetz Regel- und Mehrleistung. Wer nun in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat nur dann Anspruch auf Mehrleistung, wenn er seine freiwillige Mitgliedschaft in der ersten Woche angezeigt hat, andernfalls hat die Kasse nur Regelleistungen zu gewähren. Deshalb versäume nicht, sofort die Meldung vorzunehmen. Du kannst in der Lohnklasse bleiben, der Du bisher angehört hast, kannst aber auch eine niedrigere Klasse wählen. In eine höhere Lohnklasse aufzusteigen ist unstatthaft.

»Zeit am Montag.«

Eine Gesellschaft die Hunderttausende aufgenommen läßt, um Tausende zu bereichern, ist faul bis ins Innerste Mark. Sie kann nicht geheilt, sie muß zerrümpelt werden. Und die Bahn des Sieges wird um so schneller durchlaufen werden, je bewußter sich die Massen des Proletariats der einfachen Prinzipien ihres Emanzipationskampfes bewußt werden.

Franz Mehring.



Photogr. Mitarbeiter.

Rundschau.

Rücktritt des Innungsobermeyers in Berlin; Vergiftete Zigarren. Behandlung des Personals; Zentralverbände der Arbeiter. Ansicht über die Notwendigkeit der Organisation; Zweierlei Maß; Gegen den Senefelderbund in der Dortmunder Innung; Anschluß des süddeutschen Photographen-Vereins an den Zentralverband; Lehre für die Gehilfenchaft.

In verschiedenen Fachzeitschriften ist über den Rücktritt des Obermeisters der Berliner Photographen-Zwangsinnung, Herrn Lichte, berichtet worden. Vor allen Dingen sollen Gesundheitsrück-sichten Herrn Lichte zu diesem Schritt veranlaßt haben; wir sind aber der Meinung, daß hierzu die »kollegiale« Art der Innungsgegner ein gut Teil beigetragen hat. Wir wollen nicht verhehlen, daß auch wir nicht mit allem, was Herr Lichte anord-



Feuilleton.

Der Lenz ist da!

Der Lenz ist da. Auf Baum und Strauch liegt schon ein zarter grüner Hauch. In allen Zweigen drängt und schwillt ein Sehnen ungestüm und wild. Das redt und streckt sich nun zum Licht, bis aus vieltausend Knospen bricht ein reicher Blütenregen wieder und jubelnd schmettert ihre Lieder die Lerche wieder in die Luft

Du aber, Mensch, von Glanz und Duft und goldnem Sonnenschein umflossen, stehst zagend noch und unentschlossen, als glaubtest du das Wunder nicht, das doch lebendig zu dir spricht vom Wirken heimlicher Gewalten, die eine neue Welt gestalten, mit einem Mal gesprengt den Bann, der sie so lange schon umspann.

O, glaube nur an deine Macht, und wolle nur, dass weicht die Nacht aus deiner arbeitenden Brust, und früher Mut und Daseinslust strömt dir von neuem durch die Glieder, aus deinen Augen leuchtet wieder die alte Hoffungsfreudigkeit, mit deinen Fäusten stegbereit zersprengst du deiner Sklaverei unsel'ge Fesseln, machst dich frei, und baust dir auf dem Trümmerfeld der alten — eine neue Welt.

Karl Petersson.

Hubert Herkomer †.

Am 31. März dieses Jahres ist der auch als Graphiker rühmlichst bekannte Universalkünstler, Professor Hubert Herkomer, bei Southampton in England gestorben. Wenn auf jemandem Gottfried Keller, im »grünen Heinrich« geschildertes »Lob des Herkommens« paßt, so auf Hubert Herkomer. Sein Großvater, Großvater und Vater waren alte Kunsthandwerker in Bayern, seinem Geburtslande. Der Großvater war Maurer und Kunstschlosser zugleich, der Vater Bildschnitzer und Kunsttischler. War es ein Wunder, daß im Enkel und Sohn Künstlerblut steckte?

Im Jahre 1849 in dem kleinen bayerischen Dörfchen Waal geboren, kam Hubert, erst ein paar Jahre alt, mit seinen Eltern nach Amerika und später nach England. Als der Vierzehnjährige zu einem Berufe bestimmt werden sollte, wurde für ihn die Beamtenlaufbahn vorgeschlagen. Herkomers Vater gab aber zur Antwort: »Mein Sohn soll ein freier Künstler, kein Sklave werden.« Was Hubert Herkomer geworden ist, hat er also seinem Vater zu verdanken und auch seiner sehr musikalisch veranlagten und gebildeten Mutter. Allerdings hat die ganze Familie Not und Elend des Lebens bitter genug kennen lernen müssen. Als der Vater den Auftrag erhalten hatte, verschiedene Münchener Meisterwerke in Holz zu kopieren, nahm er seinen Sohn mit. Hubert Herkomer besuchte die Akademie und zu Hause stand ihm sein Vater als Modell zum Aquarellmalen.

Wieder nach Southampton zurückgekehrt, gründete er eine Schule und begann mit Elfen auf Holz zu zeichnen. Als später die »Graphik« gegründet wurde, arbeitete er als Meister der Holzschneidekunst mit, und konnte endlich so viel erübrigen, daß er mit seinem Vater einen längeren Aufenthalt im bayerischen Hochland nehmen konnte. Bei der zweiten Reise nach seinem Heimatlande schuf er sein erstes Ölgemälde, »Nach des Tages Mühn« betitelt, nachdem er sich schon vorher neben der Holzschneidekunst auch in der Aquarellmalerei ausgezeichnet hatte.

In England malte er nun sein großes Bild »Die letzte Musterung«, und erregte damit großes Aufsehen. Ein anderes Meisterwerk ist betitelt »Zur Abendzeit«. Dieses Bild stellt das »Altweiber-Asyl« eines Londoner Arbeitshauses vor. Einige andere Meisterwerke sind ein paar bayerische Dorfszenen: »Dem Tode nah« und »Ein Blittgang«. Von ergreifender Wirkung ist »Des toten Wilderers Vater.« Als im Jahre 1879 seine gute Mutter in Bayern starb, zog der Vater wieder zu ihm nach England.

Zur Erinnerung an die Mutter schuf der Sohn ein ganz eigenartiges Kunstwerk: »Der Mutter Turm«, zu Landsberg am Lech in Bayern. Der äußere marmorne Bau und die innere Einarchtung, alles sind Kunstschöpfungen Hubert Herkommers, des vielseitigen Meisters, wie aus der Renaissancezeit der bildenden Künste. Auch in der Bildnismalerei ist Herkomer ein großer Meister geworden; es seien hier nur die Porträts von Richard Wagner, Tennysons, Forbes, dann seines Vaters, besonders aber das Bildnis der »Dame in Weiß« (Miß Grant) erwähnt.

Als Kupferstecher und Radierer schuf Herkomer ebenfalls Meisterwerke, so vor allem sein »Selbstbildnis«, dann »Großmütterchen Erzählung«, und ein ergreifendes Bild: eine Mutter mit ihren Kindern an der Pforte des Armen-Asyls wartend; dergleichen das Bild eines Schulamädens. Herkomers graphische Kunstblätter besitzen einen bleibenden Kunstwert.

Haben wir nun kurz den Bildnismaler, Baukünstler, Holzschneider, Kupferstecher und Radierer Herkomer erwähnt, so darf der Musiker, Komponist, dramatische Schriftsteller und der »Herr Direktor« nicht unerwähnt bleiben.

Im Herkomer-Theater zu Bushey wurden seine textlich und musikalisch selbstverfaßten Stücke auch unter seiner eigenen Regie und von den Schülern seiner eigenen Kunstschule aufgeführt, so u. a. das Singspiel Herkommers: »John Browne der Schmeißel«.

Wir staunen über die Vielseitigkeit und die Arbeitskraft dieses großen Künstlers, der obendrein noch viele Jahre mit einer kranken Frau, die er aus edelm Mitleidempfinden geheiratet hatte, zusammenlebte, bis sie der Tod erlöste. Mit seiner zweiten Frau konnte er nur einige Monate glücklich zusammenleben, dann starb auch sie. Erst mit seiner dritten Gattin hatte er mehr Glück.

Wer die graphischen Meisterwerke, die Aquarelle und Ölgemälde, und besonders auch den Bau »Der Mutter Turm« gesehen hat, wird den großen Künstler und guten Menschen Hubert Herkomer nicht vergessen können. J. M.-D.

Die Deutschen Arbeiter-Stenographen-Verbände haben sich zu einem Kartell mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen, das den Zweck hat, die Verbreitung und Pflege der Kurzschrift, dieses wichtigen Bildungsmittels, in der deutschen Arbeiterschaft unter Ausschaltung allen Systemstreites zu fördern. Alle in Deutschland bestehenden Arbeiter-Stenographen-Verbände für bestimmte Systeme haben sich in diesem intersystemalen Kartell zusammengeschlossen, und zwar: Der deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends, der Arbeiter-Stenographen-Verband Stolze-Schrey, der Rollersche Arbeiter-Stenographenbund, der deutsche Arbeiter-Stenographenbund (Stenotadygraphie), der Arbeiter-Stenographen-Verband für Nationalstenographie. Vorsitzender des Kartell-Ausschusses ist Genosse Oskar Schlayer, Berlin-Tempelhof, Kaiserlin-Auguststraße 70 (Stolze-Schrey), an den alle Zuschriften zu richten sind. Der Ausschuss befaßt sich zurzeit mit der Aufnahme einer Statistik über alle ihm angeschlossenen Arbeiter-Stenographen-Verbände, und er wirkt für den örtlichen Zusammenschluß der Mitgliedschaft der einzelnen Verbände in allen Orten, in denen mehrere Systemverbände vertreten sind. Zur Förderung der stenographischen Einheitsbestrebungen veranstaltet der Ausschuss für seine Mitglieder Einführungskurse in die verschiedenen deutschen Kurzschriftsysteme. -Y-

Ein gemeingefährliches Wort. Niemand tut heutzutage noch etwas, sondern meistens jemandes wird etwas getan — so will's der Modestil. Hier ein paar Beispiele aus neuesten Zeitungen: »Der Antrag wurde seitens der Versammlung einstimmig angenommen . . . Hierin kann nur seitens der Schule dauernde Abhilfe geschaffen werden . . . Eintrittskarten gelangen kostenfrei zur Verwendung seitens der Geschäftsstelle in der Taubenstraße . . . Seitens der Polizei wurden sofort die nötigen Maßnahmen getroffen . . . Hierauf wird seitens der Verwaltungsstellen wie seitens des Bundesrates hingearbeitet werden.« usf. Allgemein erkennt man an, daß der häufige Gebrauch der Leideform der Sprache alles Leben, alle Frische und Anschaulichkeit raube. Und in den gegebenen Beispielen ist der Räuber überall nur das böse Wort seitens. Wie einfach, wie anschaulich und lebendig lauten die

selben Sätze in der Tätigkeitsform: »Die Versammlung nahm den Antrag einstimmig an . . . Nur die Schule kann hierin dauernde Abhilfe schaffen . . . Eintrittskarten versendet kostenfrei die Geschäftsstelle in der Taubenstraße . . . Die Polizei traf sofort die nötigen Maßnahmen . . . Die Verwaltungsstellen wie der Bundesrat werden hierauf hinarbeiten.« Übrigens stehen für einzelne nicht hierhergehörige Fälle anderer Art für seitens bekanntlich auch noch die Wörtchen von und durch zur Verfügung. Deshalb gelte die einfache Regel: Schreibe niemals »seitens« — »werft das Scheusal in die Wolfsschlucht!« Und das neuerdings ebenso beliebte greuliche Modewort »zwecks« werft hinterdrein! Als ob es in der deutschen Sprache kein zu, zur und zu mehr gäbe. O. Sarrazin, Berlin. (Aus der Sprachdecke des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.)

Vom Büchertisch.

Wie gelangt ein Unfallverletzter zu einer Entschädigung? Ein Führer durch das Unfallversicherungsverfahren. Mit Mustern für Eingaben und einem Verzeichnis unentgeltlicher Rechtsauskunftsstellen. Von Dr. Rudolf Schlotmann, Regierungsrat und ständ. Mitglied des Reichsversicherungsamts. Verlag von Julius Springer in Berlin. Kartierter Einzelpreis 1,20 Mk.; 50 Exemplare und mehr je 1,— Mk.; 100 Exemplare und mehr je 0,90 Mk.

Die Schrift will dem Unfallverletzten die Verfolgung seiner Rechte erleichtern und ihm als Führer durch das Unfallversicherungsverfahren dienen. Aus dem umfangreichen Gesetzeswerk der Reichsversicherungsordnung sind die in Frage kommenden Vorschriften herausgeschält und in die Sprache des täglichen Lebens übertragen. An notwendigen Erläuterungen und Beispielen fehlt es nicht, und die angefügten Muster für Eingaben, sowie das Verzeichnis unentgeltlicher Rechtsauskunftsstellen sind für den Rechtsuchenden ungemein wertvoll. Übersichtlich und auch für den einfachen Leser verständlich, gibt die Schrift ein Bild vom Gang des Unfallversicherungsverfahrens und Ratschläge für das Verhalten des Verletzten in den verschiedensten Fällen. Die volkstümliche Art der Erläuterung wird auch denen willkommen sein, die, ohne zu den Rechtsuchenden zu gehören, zur eigenen Belehrung einen Überblick über den Gang des Verfahrens in Unfallversicherungssachen gewinnen wollen. Jedemfalls sollte das Buch im Hause jedes Arbeiters, in allen Fabrikkontoren und sonstigen Büros der Arbeitgeber, in allen Rechtsauskunftsstellen zu finden sein.

Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1912. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Verlag: Carl Heymanns, Berlin. Ladenpreis 3,20 Mk.

Die vorliegende Verbandsstatistik für das Jahr 1912 bildet die Fortsetzung zu der im 6. Sonderhefte zum Reichsarbeitsblatte für das Jahr 1911 zu einer in sich abgeschlossenen Gesamtdarstellung vereinigt der Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter. Während die textliche Bearbeitung in der vorjährigen Veröffentlichung namentlich die Verbände der Angestellten, die wirtschaftsfriedlichen und die konfessionellen Arbeitervereine in breitem Rahmen behandelte, wird in der vorliegenden Bearbeitung allen mehr und mehr hervortretenden Konzentrationserscheinungen bei den Verbänden und ihrer Umwandlung von Berufs- zu Industrieverbänden das Hauptaugenmerk zugewandt.

Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände. 9. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte. Verlag: Carl Heymanns, Berlin. Preis 3,20 Mk.

Die vorliegende Arbeit ergänzt die seit 1911 in Sonderheften zum Reichsarbeitsblatt zur Darstellung gebrachten Veröffentlichungen über den Umfang der einheimischen Organisation der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter. Sie macht zum erstenmal den Versuch, die von den deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbänden unterhaltenen internationalen Beziehungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Bedeutung zu erfassen. Als bereits vorhandene Grundlagen für die Bearbeitung standen Jahresberichte, Protokolle von Generalversammlungen und Kongressen, Berichte internationaler Sekretariate sowie die Organisationspresse zur Verfügung. Besonders mit Hilfe der Arbeitnehmervereinigungen ist auf diese Weise eine oft mühsame doch wertvolle und dankenswerte Bereicherung des vorhandenen Materials erzielt worden.

Stellenangebote

Tüchtige Zeichner und Retuschierer
sucht Ankarstrand, G. m. b. H., Breslau I.

Stellengesuche

Tüchtiger Farbätzer
(Fertigmacher) sucht baldigst Stellung.
Adolf Scharf, Probst Deuben b. Leipzig,
Süßenerstraße 28.

Verschiedenes

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photochemische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Fachliteratur.

Zu beziehen durch:
Conrad Müller, Schenkowitz.

Verbandsnachrichten

Brandenburg a. H.
Kassierer und Unterstützungsaus-
zahler ist jetzt: Otto Buch, Kirchhof-
straße 34 pt.

Achtung! Chemnitz!

Vorsitzender und Auskunftserteiler:
Emil Todt, Kantstraße 55. I. Kassierer:
Arthur Uhlig, Eisasserstr. 13. IV. Unter-
stützungsauszahler: Bruno Gruner,
Göthestraße 26. III. für Chemigraphen:
Karl Müller, Agnesstraße 3.

Achtung! Cassel!

Die Adresse des Auskunftserteilers
und Arbeitsnachweisverwalters ist jetzt:
Alex. Friedrichs, Große Rosenstr. 15. I,
wohin auch sämtliche Zuschriften zu
richten sind.

Hof-Göhlenau.

Kassierer und Unterstützungsauszahler
ist Gustav Neff, Hof-Göhlenau.

Um Angabe der Adresse des Lth.

Karl Tempel
aus Nürnberg ersucht
E. Herbst, Leipzig, Zeltzerstr. 32 III